

Auftraggeber:

**Wiese Umwelt Service GmbH
Bahnhofstraße 27
07980 Berga / Elster**



Projekt:

Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungs- anlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz

Objekt:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Rev. 02 vom 05.01.2023

Projektnummer:

G 8298

Auftragnehmer:

**JENA-GEOS®-Ingenieurbüro GmbH
Saalbahnhofstraße 25 c
07743 Jena**

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. agr. Ch. Scheibert
M. Sc. Landschaftsökologie H. Hennig

Jena, 05.01.2023

Ch. Scheibert
Geschäftsführer

M. Sc. H. Hennig
Bearbeiterin

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
1 Anlass und Aufgabenstellung	6
2 Datengrundlage	7
3 Rechtliche Grundlagen und Methodik	8
3.1 Die Zugriffsverbote	9
3.2 Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG	11
3.2.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG	11
3.2.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz	12
4 Kennzeichnung des Untersuchungsraumes	14
4.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes	14
4.2 Morphologie des Standortes	17
4.3 Bodenkundlich - geologische Kennzeichnung	17
4.4 Schutzgebiete von Natur und Landschaft	18
4.5 Aktueller Zustand der Vorhabensfläche	19
4.5.1 Bebauung	19
4.5.2 Benachbarte Nutzungen	19
4.5.3 Vegetation	20
4.5.4 Angaben zur Vorbelastung	23
5 Wirkfaktoren des Vorhabens	23
5.1 Vorhabensbeschreibung	23
5.2 Merkmale der zu erwartenden Wirkfaktoren	24
6 Relevanzprüfung	26
6.1 Allgemeine Angaben	26
6.2 Artdaten	26
6.2.1 Artdaten ohne Vögel	26
6.2.2 Avifaunistische Kartierungen	29
6.3 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	32
6.3.1 Allgemein	32
6.3.2 Pflanzenarten	33
6.3.3 Säugetierarten	33
6.3.4 Kriechtiere	34
6.3.5 Lurche (Amphibia)	34
6.3.6 Weichtiere	35
6.3.7 Schmetterlinge (Lepidoptera)	35
6.3.8 Käfer (Coleoptera)	35
6.3.9 Libellen (Odonata)	36
6.4 Betroffenheit von Vogelarten nach VS-RL	36
7 Konfliktanalyse und Herleitung von Artenschutzmaßnahmen	56
7.1 Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen	56
7.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	58

8	Artenschutzformblätter	59
8.1	Fledermäuse	59
8.2	Kriechtiere.....	61
8.3	Lurche.....	63
8.4	Schmetterlinge	65
8.5	Vogelarten.....	66
8.6	Pflanzen.....	70
9	Fazit.....	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ortschaften im 2 km-Umkreis um die Vorhabensfläche	14
Tabelle 2:	Allgemeine Angaben zum Standort.....	16
Tabelle 3:	Übersicht über Schutzgebiete von Natur und Landschaft im Umfeld der Vorhabensfläche (<5.000m) (entsprechend Sachsen-Anhalt Viewer, Stand 15.12.2021)	18
Tabelle 4:	Übersicht über geschützten Biotopen im Umfeld der Vorhabensfläche (< 2.000 m) (Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt 2021)	18
Tabelle 5:	Übersicht der Teilflächen auf der Vorhabensfläche gemäß Bauantrag	24
Tabelle 6:	Übersicht über mögliche bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Vorhabenswirkungen und mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten / Biotope	25
Tabelle 7:	Übersicht über Artnachweise gemäß Auskunft vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt November 2021	27
Tabelle 8:	Im Untersuchungsgebiet 2021 nachgewiesene Vögel (Daten von Herrn Hausch) (NG = Nahrungsgast; BV = Brutvogel; DZ = Durchzügler)	29
Tabelle 9:	Zu betrachtende gemeinschaftsrechtlich geschützte Vogelarten mit Nachweis und potenziellen Vorkommen im Untersuchungsraum; Habitatansprüche wurden Südbeck et. al (2005) entnommen	38
Tabelle 10:	Übersicht zu geplanten Vermeidungsmaßnahmen	56
Tabelle 11:	Übersicht zu geplanten Schutzmaßnahmen	57
Tabelle 12:	Übersicht zu geplanten Ersatzmaßnahmen	57
Tabelle 13:	Übersicht zu geplanten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.....	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nördlicher Bereich der Vorhabensfläche mit Ruderalvegetation, links im Bild Zaun des Regenrückhaltebeckens, Blickrichtung: Nordost (28.01.2021)	21
Abbildung 2: Stillgelegter Bahnkörper am Rand der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Südwest (28.01.2021)	21
Abbildung 3: Ruderalflur am Rand der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Nordwest (08.12.2021)	22
Abbildung 4: Ruderalflur auf der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Nordost (08.12.2021)	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Lagepläne und Kartendarstellungen
Anlage 1.1	Topographische Übersicht zur Lage des Standortes und der Vorhabensfläche im Untersuchungsgebiet nach TA LUFT i. M. 1 : 25.000
Anlage 1.2	Lage der Vorhabensfläche zu Schutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen i. M. 1 : 20.000
Anlage 1.3	Artnachweise im Untersuchungsraum entsprechend der Bestandsdaten und der avifaunistischen Kartierung i. M. 1 : 15.000
Anlage 1.4	Lage der Vorhabensfläche auf Ortholuftbild mit Darstellung der Biotoptypen i. M. 1 : 1.000
Anlage 1.5	Vorhabensfläche mit Entwurfsplanung Anlagenkonfiguration nach ABML architekten GmbH (01/2022) i. M. 1:1.000
Anlage 1.6	Verortung der Artenschutzmaßnahmenflächen i. M. 1 : 1.000
Anlage 2	Prüfliste/ Artenschutzliste Sachsen-Anhalt
Anlage 3	Übersicht zum möglichen Realisierungszeitraum der V-, S-, E- und Acef-Maßnahmen

Verwendete Unterlagen

- [1] ABML Architekten GmbH (2022) Entwurfsplanung: Neubau Klärschlammverwertungsanlage, Dr. Pier Straße 9, 06729 Elsteraue (Zeitz) – Lageplan (Stand 13.01.2022)
- [2] Hausch (2021) Datenauskunft über avifaunistische Kartierung des Ornithologe Herr Rolf Hausch von 2021 im Untersuchungsgebiet; Stand 03.02.2022
- [3] IFU GmbH (2022) Immissionsprognose für Geruch, Stickoxide, Schwebstaub, Schwefeldioxid und Schwefelwasserstoff für die geplante Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung im Chemie- und Industriepark Zeitz; Gutachten; Frankenberg 27.01.2022
- [4] JENA-GEOS Ingenieurbüro GmbH (2021) Umweltbericht zum Vorhaben: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz; Tischvorlage zum Scoping-Termin; Jena 03.05.2021
- [5] JENA-GEOS Ingenieurbüro GmbH (2022) Umweltbericht zum Vorhaben: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Dr.-Pier-Straße 9 in 06729 Elsteraue; Jena Stand 25.05.2022
- [6] Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2021) Datenauskunft über Gesetzlich geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG und §21-22 NatSchG LSA; Stand 16.12.2021
- [7] Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2021) Datenauskunft über 1. Tierarten nach Anhang II, IV, V der FFH-Richtlinie, 2. Fundpunkte von Tierarten, incl. Vogelarten; Stand 12.11.2021
- [8] Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt; Sachsen-Anhalt-Viewer; URL: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html; Stand 14.02.2022
- [9] Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (2018) Artenschutzbeitrag (ASB ST 2018) Mustervorlage gemäß RLBP 2011 - Fortschreibung gemäß BNatSchG vom 15.09.2017, Stand Juni 2018
- [10] Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2021) Unterrichtung über den Rahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die beizubringenden Unterlagen im Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Klärschlamm-trocknungs- und Klärschlamm-Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung im Chemie- und Industriepark Zeitz; Stellungnahme; Halle 21.07.2021
- [11] RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2018) Artenschutzliste Sachsen-Anhalt Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten; Stand Juni 2018
- [12] SÜDBECK (Hg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Inst. für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 2005

Pläne und Kartendarstellungen laut Anlagentitel

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Fa. Wiese Umwelt Service GmbH (im Folgenden kurz: WUS GmbH bzw. ANTRAGSTELLERIN) plant, im Chemie- und Industriepark Zeitz im Bereich der Grundstücke Gemarkung Göbitz, Flur 7, Flurstücke 98 und 101 (tlw.¹) (im Folgenden kurz: STANDORT), eine Anlage zur Klärschlamm basierten Herstellung von Phosphatdüngemitteln aus kommunalen Klärschlämmen (im Folgenden kurz: ANLAGE) zu errichten (zur Lage vgl. Anlagen 1.1 und 1.3).

Die geplante Verarbeitungskapazität beträgt 100 000 t / Jahr.

Die Anlage besteht aus der Klärschlamm-trocknungs- und der Klärschlamm-verbrennungsanlage (KVA) und einem anschließenden Anlagenteil zur Herstellung des Phosphatdüngemittels aus der Asche.

Am 05.03.2021 beauftragte die WUS GmbH die Arbeitsgemeinschaft wtB Umwelt- und Projektmanagement / JENA-GEOS®-Ingenieurbüro GmbH mit Leistungen der Genehmigungsplanung des Projektes:

„Errichtung einer KVA mit Phosphatdüngemittelherstellung der Fa. Wiese Umwelt Service GmbH Berga, Standort Chemie- und Industriepark Zeitz“

Entsprechend den anlagentechnischen Parametern ist die Genehmigung zum Bau der Anlage in einem förmlichen Genehmigungsverfahren zu erlangen. Demzufolge ergibt sich auch die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Um den Untersuchungsumfang der Umweltverträglichkeitsprüfung abzustimmen, wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eine Tischvorlage mit Datum vom 03.05.2021 (JENA-GEOS 2021) vorgelegt.

Im Schreiben des Referats Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalts vom 21.07.2021 wird die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags gefordert.

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags muss geprüft werden, inwiefern artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) durch die Umsetzung des Vorhabens ausgelöst werden könnten.

Ein Eingriffsgutachten muss nicht erstellt werden. Der Ausgleich für Eingriffe in die Natur wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplans des Gewerbegebietes abgehandelt.

„Der Artenschutzbeitrag liefert eine Prognose über das vorhabenbedingte Eintreten von Zugriffsverboten auf relevante Arten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotsverletzung(en), gemäß den Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG. Sofern erforderlich, werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine

¹ Das Flurstück Gemarkung Göbitz, Flur 7, Flurstück 101 wird geteilt.

Ausnahmezulassung dargelegt. Tritt keiner der Verbotstatbestände ein, bzw. liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor, ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulassungsfähig.“ (LSBB 2018)

Diese sogenannten „Zugriffsverbote“ sind im Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Dafür ist eine Potenzialanalyse gemäß den Vorgaben der Artenschutzliste Sachsen-Anhalts (RANA 2018) durchzuführen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2 Datengrundlage

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag orientiert sich an der „Mustervorlage gemäß RLBP 2011 zum Artenschutzbeitrag“ der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt mit Stand Juni 2018 und basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- Entwurfsplanung (Stand 13.01.2022)
- Immissionsschutzgutachten (Stand 27.01.2022)
- Umweltbericht (Stand Rev. 03 vom 25.05.2022)
- Unterrichtung über den Rahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die beizubringenden Unterlagen
- Daten Sachsen-Anhalt-Viewer
- Mustervorlage Artenschutzbeitrag RLBP
- RANA-Liste
- Daten LAU Artvorkommen
- Daten LAU geschützte Biotope
- Avifaunistische Kartierung; R. Hausch; 2021
- eigene Begehungen

Weitere Quellen sind im Abschnitt verwendete Unterlagen aufgeführt.

3 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die folgende Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen wurde der Mustervorlage für Artenschutzbeiträge der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Sachsen-Anhalt von 2018 entnommen.

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), Art. 12 und 13 sowie die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VogelSch-RL), Art 5. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz.

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 (1) Nr. 1-4 enthalten die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote.

§ 44 (5) ist mit dem Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) neu gefasst worden. Er trifft weitergehende Festlegungen, insbesondere über die Möglichkeit der vorgezogenen Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der durchgängigen ökologischen Funktion (Acef) für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Voraussetzung für die Zulässigkeit von Acef-Maßnahmen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 17 BNatSchG (Eingriffsregelung) bzw. ein mit unvermeidbaren Beeinträchtigungen verbundener Eingriff, der durch eine Behörde durchgeführt wird. Weiterhin spezifiziert er die Bedingungen, unter denen es nicht zur Erfüllung des gesetzlichen Verbotstatbestands der Zugriffsverbote kommt (siehe dazu Kap. 2.1)

§ 44 (6) nimmt Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen unter weiteren Bestimmungen (Durchführung durch fachkundige Personen, größtmögliche Schonung der untersuchten Exemplare, Meldung über Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare an die für zuständige Naturschutzbehörde) ebenfalls von den Zugriffsverboten aus. Demnach ist zweifelsfrei keine artenschutzrechtliche Prüfung oder gar Ausnahmeprüfung für diese Arbeiten erforderlich. Die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt (Fanggenehmigung, Meldung der Ergebnisse) bleiben unberührt.

3.1 Die Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungs- und Verletzungsverbot

„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]“

§ 44 (5) Satz 2 spezifiziert, dass ein Verstoß gegen

„1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wildlebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind, [...]“

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 1:

Der Tatbestand der Tötung liegt dann vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Tötungsrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z.B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer, Wetterschwankungen, natürlichen Konkurrenzdruck, etc.) übersteigt. Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird, als in der natürlichen Umwelt der zu betrachtenden Tierart.

Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein „billigendes In-Kaufnehmen“ von Tötungen, ohne dass die gebotenen, fachlich anerkannten Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung/Verletzung getroffen worden sind.

Die Tötung von Tieren kann baubedingt und/oder anlagebedingt und/oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. In der Regel sind diese oftmals technischen Vermeidungsmaßnahmen mit einem wirkungsvollen Ausgleichskonzept zu kombinieren. Das Ziel ist, die Notwendigkeit bzw. Attraktivität für die betroffenen Tierarten, sich im Baustellen-/Trassen-/Verkehrsraum zu bewegen, zu reduzieren.

Verbleibt nach Vorsehen der notwendigen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ein Risiko, dass einzelne Tiere zu Schaden kommen, so ist dies unvermeidbar und entspricht damit nicht mehr dem Zugriffsverbot.

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 2:

Das Fangen und Entnehmen von Tieren zu deren Schutz ist vom Verbot freigestellt. Dies betrifft bspw. das Abfangen und Umsetzen von Amphibien, mit dem Ziel, sie vor Schädigung zu schützen und/oder sie in ein anderes/neues Laichgewässer umzusetzen, im Sinne des Erhalts der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang. Damit einhergehende Beeinträchtigungen – darunter können auch Verluste von Einzelexemplaren fallen, z.B. der Verlust von Kaulquappen – sind möglichst gering zu halten. Fangen und Entnehmen zum Schutz ist als „Ultima ratio“ einzusetzen.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, [...]“

Das Verbot der erheblichen Störung tritt erst ein, sofern die Störung erheblich ist, d.h. dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der „lokalen Population“ (gemäß Gutachten zu den RLPB 2011) ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen.

Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb des Vorhabens und dessen Nebenanlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann in der Regel durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt.

Indirekt können durch erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essentielle Teilhabitate) verlustig gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen werden. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausweichhabitate kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegnet werden.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

„Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]“

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann direkt im Zuge eines Baus (ggf. nur zeitweise) geschehen. Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet ist. Bei Verlust von sehr geringfügigen Flächenanteilen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und vorhandenen, noch nicht voll besetzten Ausweichhabitaten im erreichbaren Umfeld für die jeweils betroffene(n) Art(en) tritt das Verbot nicht ein. Zum Eintritt des Verbots können jedoch der bau-/anlagebedingte Verlust essentieller Habitatskomponenten, bspw. wichtige Nahrungshabitats oder die Blockade der essentiellen Zuwegung zu diesen zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

§ 44 (1) Nr. 4 BNatSchG: Schädigungsverbot Pflanzen

„Es ist verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das Verbot bedarf derzeit keiner weiteren rechtlichen Auslegung. Werden relevante Pflanzenarten betroffen, so sind Anpassungen in der Anlagenplanung zur Vermeidung von Schädigung sowie der bauzeitliche Schutz von Beständen das erste Mittel der Wahl. Darüber hinaus kann eine Umsiedlung an geeignete Standorte stattfinden.

3.2 Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG

3.2.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind:

§ 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

- in Nr. 1 auf die besonders geschützten Tierarten
- in Nr. 2 auf die streng geschützten Tierarten und europäische Vogelarten
- in Nr. 3 auf die besonders geschützten Tierarten
- in Nr. 4 auf die besonders geschützten Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.

§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

§ 44 Absatz 5 Satz 5 schließt für die besonders geschützten Arten – außer den vorher in Satz 2 genannten – das Eintreten von Zugriffsverboten aus. Somit verbleiben nur die streng geschützten Arten nach FFH-RL Anhang IVa und IVb und die wildlebenden europäischen Vogelarten zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant.

Darüber hinaus führt § 44 Absatz 5 Satz 2 die Arten einer Prüfung auf Zugriffsverbote zu, die gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 in einer Rechtsverordnung aufgeführt sind. Es handelt sich dabei um Arten, die „in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“ – die sogenannten „Verantwortungsarten“. Eine solche Rechtsverordnung existiert zurzeit noch nicht.

Als Grundlage für die Auswahl der einzelartbezogen zu betrachtenden Arten ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Anhang 2) entwickelt worden. Sie enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten), deren Verbreitungsgebiete in Sachsen-Anhalt liegen.

3.2.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz

Entsprechend der EU-VogelSchRL und der sich auf diese beziehenden nationalen Regelungen des BNatSchG §44 (1) und (5) sind grundsätzlich alle europäischen Vogelarten Gegenstand eines Artenschutzbeitrages und müssen entsprechend abgehandelt werden. Eine vertiefende Berücksichtigung auf Artebene ist jedoch für die euryöken, weit verbreiteten, ungefährdeten und nicht streng geschützten Arten nicht erforderlich. Letztere sollten daher zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe behandelt werden.

Um der hohen Eingriffsrelevanz der Vögel dennoch gerecht zu werden, wurden neben den im Anhang I der EU-VogelSchRL aufgeführten und gemäß BNatSchG streng geschützten Arten auch diejenigen in die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (RANA 2018) aufgenommen, welche

- gemäß aktuell gültiger Roter Liste LSA als „gefährdet“ (Kat. 3), „stark gefährdet“ (Kat. 2), „vom Aussterben bedroht“ (Kat. 1) oder „verschollen“ (Kat. 0) gelten, bzw. welche ein geographisch eng begrenztes Vorkommen aufweisen (Kat. R),
- zu den Koloniebrütern zählen (z.B. Saatkrähe, Dohle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mehlschwalbe) sowie
- große, tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (z.B. Saat- und Blässgans, verschiedene Enten, Star, Mehl- und Rauchschnalbe, etc.).

Die beiden letztgenannten Kriterien wurden in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby mit Schwellenwerten untersetzt, die der Orientierung dienen, ab wann eine Prüfung relevant sein kann.

Rast- und Zugvögel

Bei den rastenden und ziehenden Vogelarten sind die erheblichen Störungen sowie das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie die Schädigung von Ruhestätten nach Nr. 3 zu betrachten; Fortpflanzungsstätten spielen hier keine Rolle.

Im Hinblick auf die Schädigung oder Zerstörung der Ruhestätten kann bei Beständen unterhalb der Schwellenwerte davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen in das Umfeld problemlos möglich ist und damit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 5 im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Genauso kann davon ausgegangen werden, dass unterhalb der Schwellenwerte Störungen regelmäßig nicht erheblich sind. Dagegen kann der Schwellenwert bezüglich der Tötung des Individuums nicht angewendet werden.

Koloniebrüter

Für die Koloniebrüter ist der Schwellenwert nur bei Störungen relevant. Bezogen auf die Tötung des Individuums sowie auf die Schädigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten ist jeder Einzelfall auf das Erfüllen des Schädigungsverbotes zu prüfen. Die Annahme der Ausweichmöglichkeit - und damit verbunden die Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang - bei Brutvorkommen unterhalb der Schwellenwerte ist als Regelfall nicht begründbar und somit unzulässig.

4 Kennzeichnung des Untersuchungsraumes

4.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der ca. 230 ha große Chemie- und Industriepark Zeitz liegt rund 40 Kilometer südlich von Leipzig und ca. 3 km nordöstlich von Zeitz im Dreiländereck Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen. Betreiber des Parks ist die Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH mit Sitz in 06729 Elsteraue, Hauptstraße 30.

Die Vorhabensfläche ist administrativ wie folgt eingeordnet:

- Land: Sachsen - Anhalt
- Landkreis: Burgenlandkreis
- Gemeinde: Elsteraue

Der gesamte **Untersuchungsraum** des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages umfasst bei diesem Vorhaben eine ca. 908 ha große Fläche. Diese Fläche ergibt sich aus einem Umkreis um den Anlagenbezugspunkt, der in Anlehnung an Vorgaben aus der TA Luft (Ziffer 4.6.2.5), festgelegt wurde. Demnach soll der Umkreis dem 50-fachen der maximalen Schornsteinhöhe entsprechen. Diese beträgt ca. 33 m, woraus sich ein Radius des Beurteilungsgebietes von rund 1.700 m ergibt.

Der unmittelbare **Eingriffsraum** (= Vorhabensfläche), das heißt die zur Errichtung der Anlage vorgesehene Fläche sowie die für den Anlagenbetrieb erforderlichen Nebenanlagen wie Lagerflächen, Verkehrsinfrastruktur und Grünanlagen, umfasst eine Gesamtfläche von ca. 26.000 m² ≈ 2,6 ha.

Die geplante Vorhabensfläche und das Untersuchungsgebiet sind im Lageplan in den Anlagen 1.1, 1.4 und 1.5 in schematisierter Form dargestellt.

Die nächstliegenden Ortschaften sind die Ortsteile Torna, Könderitz und Alttröglitz der Gemeinde Elsteraue. Weitere Ortschaften im Umfeld des Standortes sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Ortschaften im 2 km-Umkreis um die Vorhabensfläche

Ortsteil (alle Ortschaften zur Gemeinde Elsteraue gehörig)	Minimale Distanz zur Grenze der geplanten Vorhabensfläche und Richtungsangabe zur Lage der Siedlung
Wohnbebauung am Standort (zu Torna)	ca. 350 m / N
Torna (zu Göbitz)	ca. 600 m / NNW
Könderitz	ca. 900 m / NNE
Etzoldshain (zu Könderitz)	ca. 1.800 m / NNE

Ortsteil (alle Ortschaften zur Gemeinde Elsteraue gehörig)	Minimale Distanz zur Grenze der geplanten Vorhabensfläche und Richtungsangabe zur Lage der Siedlung
Wadewitz (zu Könderitz)	ca. 1.900 m / NE
Krimmitschen (zu Rehmsdorf)	ca. 1.300 m / ESE
Rehmsdorf	ca. 1.500 m / SSE
Bereitschaftssiedlung (zu Rehmsdorf)	ca. 1.300 m / SSW
Alttröglitz (zu Tröglitz)	ca. 1.000 m / WSW
Göbitz	ca. 1.500m / NW

Eine Übersicht über allgemeine Standortangaben enthält die Tabelle 2.

Tabelle 2: Allgemeine Angaben zum Standort

a) Adresse des Vorhabensträgers b) Geographische Situation des Standortes c) Administrative Situation d) Verkehrsanbindung, Infrastruktur	
a)	Adresse: Wiese Umwelt Service GmbH Bahnhofstraße 27 07980 Berga/Elster Tel./Fax: 036623 – 310 09 / - 310 10 Geschäftsführer: Herr Michael Wiese
b)	Landschaftseinheit nach BfN: 46600 - Altenburg-Zeitzer-Lössgebiet; Grenzlage zu 46601- Elstertal Standortlage: südliches Sachsen-Anhalt; südöstlicher Teil des Burgenlandkreises; Lage im Dreiländereck zu Sachsen (Landesgrenze ca. 3,5 km NNE) und Thüringen (Landesgrenze ca. 3,9 km ESE) Top. Karte: TK 25: Blatt-Nr. 4939 - Meuselwitz TK 10: Blatt-Nr. 4939NW - Rehmsdorf Koordinaten (WGS 84) des angen. Bezugspunktes: 51° 04' 34.5" N / 12° 12' 19.5" E Größe: ca. 2,6 ha Geländeoberkante: ca. 149 m ü. HN
c)	Land: Bundesrepublik Deutschland Bundesland: Sachsen-Anhalt Landkreis: Burgenlandkreis Gemeinde: Elsteraue Katasterparzelle: Gemarkung Göbitz; Flur 7; Flurstück 98 und 101 (tlw.)
d)	Nächstgelegene Bundesautobahn: BAB A 9, AS Weißenfels; ca. 19 km NW Bundesstraße: B 2; ca. 3.000 m NW; Anschluss Chemie- und Industriepark Zeitz Nächster Bahnanschluss: am Standort anliegend

4.2 Morphologie des Standortes

Die natürliche Morphologie des Standortes ist durch seine Grenzlage am Rand des *Altenburg-Zeitzer-Lössgebietes* im Übergang zur hier nördlich angrenzenden *Elsteraue* geprägt. Im Bereich des Standortes fällt die Geländehöhe schwach von SE (ca. 150 m NN) nach NW (ca. 145 m NN) ab.

Das Gelände entwässert nach Nordwesten zur *Schwennigke*, welche ca. 600 m entfernt nördlich des Standortes parallel zur Weißen Elster verläuft und bei Groitzsch in die *Schnauder* mündet.

Hauptvorfluter des Gebietes ist die nordwestlich des Standortes verlaufende *Weißer Elster*. Deren Minimaldistanz zur Vorhabensfläche beträgt ca. 2.000 m (nordwestlich).

Die ursprünglichen morphologischen Verhältnisse am Standort sind durch die langjährige industrielle Nutzung stark überprägt worden.

4.3 Bodenkundlich - geologische Kennzeichnung

Hinsichtlich der regionalgeologischen Bedingungen liegt der Standort (noch der erstgenannten Einheit zugehörig) im Übergangsbereich der *Zeitz-Schmöllner-* (Unterer Buntsandstein-) *Mulde* zum östlich angrenzenden *Weißelsterbecken* mit Zechstein-Sedimenten im tieferen Untergrund.

Als Regelprofil kann angenommen werden:

- Auffülle / Mutterboden / Sandlöss (bis max. 2m Tiefe erwartet)
- ggf. vereinzelt *Geschiebelehm /-mergel der saalekaltzeitlichen Grundmoräne*
- Terrassenkiese der Elster-Hauptterrasse (GWL 15)
- Geschiebemergel der elsterkaltzeitlichen Grundmoräne / Beckentone
- Frühelsterkaltzeitliche Kiese (GWL 18)
- Quartärbasis nach LKQ 50 bei 140 m HN
- tertiäre Sande und Kiese (GWL 50) im Wechsel mit Braunkohle und Ton
- im tieferen Untergrund folgt Unterer Buntsandstein

Das Grundwasser des GWL 18 ist auf Basis der vorliegenden Kenntnisse unterhalb einer Tiefe von ca. 6 m u. GOK bei etwa 143 m NN (Bemessungsgrundwasserstand) anzunehmen. Die Grundwasserfließrichtung ist nach N bis NE gerichtet.

Gemäß vBK 50 (Abfrage Metaver vom 23.04.2021) sind hinsichtlich der ursprünglichen und im unbeeinflussten Umfeld des Standortes im Bereich der Hang- und Plateauflächen die noch bestehenden Bodenverhältnisse vorrangig durch mehr oder weniger stark pseudovergleyte Braunerden, Parabraunerden und Tschernoseme sowie deren Übergangsformen aus Sandlöss über Geschiebemergel geprägt.

In den Hohlformen sind Kolluvisole bzw. Gleye und in der Aue der weißen Elster mehr oder weniger stark vergleyte Vegen und Übergangsformen zu Gleyen aus Auenlehm zu erwarten.

Am Standort selbst sind die ursprünglichen Bodenverhältnisse auf Grund der langjährigen industriellen Nutzungsgeschichte vollständig anthropogen überprägt. Hier ist mit Kipp-Regosolen bzw. Kipp-Pararendzinen aus natürlichen bzw. künstlichen Schüttsubstraten zu rechnen.

4.4 Schutzgebiete von Natur und Landschaft

Es wurden folgende nächstgelegene Schutzgebiete von Natur- und Landschaft (vgl. Tabelle 3) und geschützte Biotope (vgl. Tabelle 4) im Umfeld der Vorhabensfläche ermittelt. Die Lage der Flächen ist in Anlage 1.2 dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht über Schutzgebiete von Natur und Landschaft im Umfeld der Vorhabensfläche (<5.000m) (entsprechend Sachsen-Anhalt Viewer, Stand 15.12.2021)

Schutzgebiet	Entfernung	Richtung
LSG Nr. 0042BLK „Elsteraue“	ca. 680 m	NNW
FFH Nr. 0155LSA „Weiße Elster nordöstlich Zeitz“	ca. 1.800 m	NW
FND Nr. 0088BLK „Saulöcher bei Ostrau“	ca. 2.300 m	N
GP Nr. 0018BLK „Etzoldshain /Etzoldshainer Wäldchen“	ca. 2.400 m	N
FND Nr. 0113BLK „Förstersee bei Rehmsdorf“	ca. 2.600 m	ESE
FND Nr. 0114BLK „Paradies bei Mummsdorf“	ca. 3.700 m	ESE
GP Nr. 0024BLK „Zeitz - Streuobstweiden bei Kloster Posa“	ca. 4.200 m	SW
GP Nr. 0011BLK „Zeitz, OT Zangenberg - Gutspark“	ca. 3.600 m	W

Tabelle 4: Übersicht über geschützten Biotopen im Umfeld der Vorhabensfläche (< 2.000 m) (Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt 2021)

Geschützte Biotope	Entfernung	Richtung
Streuobstwiese bei Rehmsdorf	ca. 1190 m	SSE
Streuobstwiese bei Rehmsdorf	ca. 1380 m	SE
Streuobstwiese an der Kreuzung K2213 und Rehmsdorfer Straße	ca. 1940 m	SSW
Streuobstwiese bei Alttröglitz	ca. 1110 m	W
Streuobstwiese bei Alttröglitz	ca. 1340 m	W
Streuobstwiese bei Göbitz	ca. 1960 m	NW
Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen bei Göbitz	ca. 1860 m	NW

4.5 Aktueller Zustand der Vorhabensfläche

4.5.1 Bebauung

Die Vorhabensfläche ist derzeit weitgehend unbebaut, wobei im Untergrund noch vereinzelt Reste von Tiefenfundamenten nach dem oberirdischen Abbruch von Bauwerken aus früheren Bebauungsphasen vorhanden sein könnten. Sichtbare Belege bestehen jedoch nicht. Auch im Rahmen der ergänzenden Baugrunderkundungen ergaben sich keine Hinweise auf Fundamente.

Aktuell befinden sich noch

- Reste eines ehemaligen Gleiskörpers (Schotterdamm),
- mehrere Grundwassermessstellen (Pegelrohre, z.T. durch verschlossene Betonschächte gesichert),
- eine ca. 25 m lange Spundwand sowie
- eine Trafostation

innerhalb der Vorhabensfläche. Ca. 100 m² sind nach erstem überschlägigem Aufmaß vollständig versiegelt (Trafostation + Einfahrtsbereich).

Die gesamte Vorhabensfläche ist derzeit durch illegale Ablagerungen von Verpackungs- und Hausmüll und Gartenabfällen verunreinigt.

4.5.2 Benachbarte Nutzungen

Die Vorhabensfläche (Flurstück 98 und teilw. Flurstück 101) wird nach Nordosten durch Bahnkörper und nach Südwesten durch die Dr.-Pier-Straße begrenzt. Zwischen den beiden Flurstücken verläuft ebenfalls ein Bahnkörper.

Nach Nordwesten wird die Fläche durch einen Zaun von Ruderalflächen bzw. einer Grünfläche mit einem Regenrückhaltebecken abgetrennt. Bei zwei Begehungen der Fläche wurde eine Geruchsbelastung vom Regenrückhaltebecken her festgestellt. Das Becken ist nicht dauerhaft wasserführend.

Nach Nordosten bzw. Osten hin schließen sich hinter dem Bahnkörper, einem Ruderalstreifen und einem Feldweg offene Acker- bzw. (eine) Grünlandfläche mit Grundwassermessstellen an die Vorhabensfläche an. Im Südwesten setzt sich die Ruderalflur und das Sukzessionsstadium des Flurstückes 101 fort. (Vgl. Anlage 1.4)

4.5.3 Vegetation

Die Vorhabensfläche (Flurstück 98) ist aktuell überwiegend durch eine ruderale Gras-/Krautflur mit vereinzelt Gebüsch und initialem Gehölzaufwuchs auf mineralischen anthropogenen Böden (vermengt mit Bauschutt- und Schotterresten) gekennzeichnet. Die Ruderalflur ist überständig (vgl. Anlage 1.4).

Als Leitarten treten Landreitgras (*Calamagrostis*) und Rainfarn (*Tanacetum*) bei den Stauden sowie Hundsrose (*Rosa*), Brombeere (*Rubus*), Birken (*Betula*), Pappeln (*Populus*), Weiden (*Salix*) und Robinien (*Robinia*) sowie vereinzelt Weißdorn (*Crataegus*) bei den Gehölzen in Erscheinung.

Insbesondere an den Rändern zu den Gleistrassen, jedoch prinzipiell auch im gesamten Bereich der Vorhabensfläche, vorkommend ist die Gewöhnliche Pfeilkresse (*Lepidium draba*) zu erwähnen.

In der nordwestlichen Ecke der Vorhabensfläche, zur westlich angrenzenden Nachbarfläche durch eine Spundwand abgetrennt, befindet sich die etwas eingesenkte Fläche eines ehemaligen Aschebeckens, in dem die Aschen des benachbarten Kraftwerkes sowie Produktionsrückstände eingespült wurden. Das ehemalige Aschespülbecken wurde 2010 weitgehend ausgehoben und mit unbelastetem Boden rückverfüllt.

Hier beträgt der Deckungsgrad der Vegetation auf sandig-kiesigem Substrat nur etwa 50%. Als eine Charakterart wurde Habichtskraut (*Hieracium*) festgestellt.

Am Rand bzw. teilweise in die Fläche hineinragend befindet sich ein Laubgebüsch (dominierend Robinie *Robinia*) entlang eines stillgelegten Gleiskörpers. Im Bereich dieses Gleiskörpers sind noch Reste des Schotterdamms vorhanden.

Ein Teil der Vorhabensfläche wird aktuell als unbefestigte Wendeschleife für Lkw genutzt und ist weitgehend vegetationsfrei.

Durch die Stürme im Februar 2022 haben einige der Bäume Schäden erlitten.

Die Teilfläche des Flurstückes 101 wird von einem Bahnkörper vom Flurstück 89 getrennt. Die Vegetation auf dieser südöstlich zur geplanten Anlage gelegenen Fläche entspricht der bereits oben beschriebenen. Jedoch ist der Anteil an Gehölzaufwuchs größer und somit die Sukzession weiter fortgeschritten.



Abbildung 1: Nördlicher Bereich der Vorhabensfläche mit Ruderalvegetation, links im Bild Zaun des Regenrückhaltebeckens, Blickrichtung: Nordost (28.01.2021)



Abbildung 2: Stillgelegter Bahnkörper am Rand der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Südwest (28.01.2021)



Abbildung 3: Ruderalflur am Rand der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Nordwest (08.12.2021)



Abbildung 4: Ruderalflur auf der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Nordost (08.12.2021)

4.5.4 Angaben zur Vorbelastung

Die Vorhabensfläche wurde in der Vergangenheit als Lagerfläche genutzt, im östlichen Teil befand sich das Aschepülbecken, in dem die Aschen des benachbarten Kraftwerkes sowie Produktionsrückstände eingespült wurden.

Das ehemalige Aschepülbecken wurde 2010 weitgehend ausgehoben und mit unbelastetem Boden rückverfüllt. In den Randbereichen des ehemaligen Beckens können jedoch noch Aschereste vorhanden sein. Diese Annahme wurde durch die RKS 3/2021 bestätigt.

Darüber hinaus besteht am Standort eine nutzungstypische Vorbelastung durch folgende Faktoren:

- Geruchs-, Lärm- und Schadstoffimmissionsbelastung und Transport- sowie Individualverkehr durch die weiteren Unternehmen im Chemiepark
- Flächeninanspruchnahme durch Verkehrswege und weiteren Unternehmen im Chemiepark
- Kampfmittelverdachtsfläche

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

5.1 Vorhabensbeschreibung

Die Fa. Wiese Umwelt Service GmbH plant eine Klärschlamm-trocknungsanlage mit nachgeschalteter Verbrennung und einer Anlage zur Phosphatdüngemittelherstellung zu errichten, um stabilisierte kommunale entwässerte Klärschlämme zu trocknen, zu verbrennen und Phosphatdünger zu gewinnen.

Das Konzept sieht dabei vor, die bei der Verbrennung der getrockneten Klärschlämme entstehende Abwärme zu nutzen und der Trocknung zuzuführen. Die Verbrennungssasche wird als Grundlage zur Produktion von Phosphatdünger eingesetzt.

Eine ausführliche Anlagen- und Verfahrensbeschreibung kann dem Umweltbericht (JENA-GEOS 2022) entnommen werden, als Teil derer dieser Artenschutzfachbeitrag erstellt wurde.

Kenndaten der Anlage:

Kapazität:	100.000 T/a Klärschlamm (entwässert) mit 25 % TS
Anzahl Vollzeit-Arbeitskräfte:	21 Mitarbeitende
geplantes Investitionsvolumen:	ca. 30 Mio €

Die Tabelle 5 enthält eine Übersicht der zum Bau vorgesehenen Gebäude- und Verkehrsflächen auf der Vorhabensfläche. In Anlage 1.5 wird der derzeitige Planungsstand der Anordnung der Gebäude dargestellt.

Tabelle 5: Übersicht der Teilflächen auf der Vorhabensfläche gemäß Bauantrag

Teilfläche	Größe (gerundet) [m ²]	Vorgesehene Abtragstiefe beim Bau; durchschnittlich [m u. GOK]
Bunkerhalle	1.575	7,5 / 0,5
<i>Fläche Tiefbunker</i>	480	7,5
<i>Bunkerhalle ohne Tiefbunker</i>	1.095	0,5
Sozialgebäude	350	7,5
Trocknung	1.275	0,5
Verbrennung	1.310	
Düngemittelproduktion	700	
Silos	755	
Technik / Chemielager	160	
Waage	60	
Parken	200	Nachverdichtung / Auftrag
Befestigter Fahrbereich	7.500	
Schotterrasen	2.460	-
Rest (Grünfläche, Trafostation Bestand, Zwickel)	1.665	-
Externe GF (Flurstücks-Nr. 101)	7.990	
Summe:	26.000	

5.2 Merkmale der zu erwartenden Wirkfaktoren

Die zu erwartenden bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Vorhabenwirkungen sind in der Tabelle 1 Tabelle 6 dargestellt.

Die baubedingten Wirkungen entstehen durch alle Maßnahmen, die im Zuge der Bautätigkeiten durchgeführt werden (z.B. Bauarbeiten, Baustelleneinrichtungsflächen). Zu den anlagebedingten Wirkungen zählen solche, welche durch die Anlage selbst zustande kommen (Flächeninanspruchnahmen). Die betriebsbedingten Wirkungen entstehen durch den Betrieb der Anlage (Lärm, Beleuchtung, Bewegungsunruhe).

Tabelle 6: Übersicht über mögliche bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Vorhabenswirkungen und mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten / Biotope

Wirkfaktor	baubedingte Auswirkungen	anlagenbedingte Auswirkungen	betriebsbedingte Auswirkungen
Flächeninanspruchnahme	Ein vorübergehender Habitatverlust durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen außerhalb Eingriffsfläche für BE-Flächen oder einen technologischen Streifen ist derzeit nicht vorgesehen.	Totalverlust bzw. Funktionsbeeinträchtigung von Habitaten durch Errichtung der Anlage	entfällt
Zerschneidung	Mögliche Unterbrechung von Wanderungen zum bzw. vom benachbart liegenden Regenrückhaltebecken		keine
Lärmimmissionen	Störung, Beunruhigung und Vergrämung der Fauna, temporäre Verlärmung von Habitaten, Störung in artspezifischen Lebenszeiten (Brut) und damit temporärer Funktionsverlust	entfällt	Störung, Beunruhigung und Vergrämung der Fauna, temporäre Verlärmung von Habitaten, Störung in artspezifischen Lebenszeiten (Brut) und damit dauerhafter Funktionsverlust durch Lärmemissionen durch Warenströme (An- und Abtransport) und durch Anlagenbetrieb
Schadstoffeinträge	gasförmige Emissionen: irrelevant; mögl. stoffl. Relevanz bei Bodenaushub durch Aktivierung	entfällt	gasförmige Emissionen gemäß Immissionsgutachten
Erschütterungen	Keine	entfällt	keine
Visuelle Effekte	Störungen, Beunruhigung oder Vergrämung der Fauna durch Begehen (Scheuchwirkung) und / oder Befahren benachbarter Flächen, dadurch möglicher temporärer Entzug von Nahrungs- und Bruthabitaten während der Bauphase	Störungen, Beunruhigung oder Vergrämung der Fauna durch Errichtung von Anlagenbestandteilen (Hallen, Abluftkamin)	Störungen, Beunruhigung oder Vergrämung der Fauna durch Begehen (Scheuchwirkung) und / oder Befahren sowie durch Licht, dadurch möglicher dauerhafter Entzug von Nahrungs- und Bruthabitaten

6 Relevanzprüfung

6.1 Allgemeine Angaben

Die im Rahmen dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vertieft zu untersuchenden Arten ergeben sich aus:

- a) den Festlegungen, die im Rahmen des Scoping getroffen wurden (Avifauna, Reptilien und Amphibien)
- b) der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (vgl. Anlage 2)

Die im Rahmen des Scoping empfohlenen Kartierungen der Reptilien und Amphibien konnten bislang nicht in der für einen sicheren Befund erforderlichen fachlichen Tiefe durchgeführt werden. Vielmehr wird vorsorglich (ohne Sichtbefunde während der Standortbegehungen) im Sinne eines *worst-case*-Ansatzes davon ausgegangen, dass die Fläche von Amphibien auf der Wanderung zum bzw. vom benachbart liegenden Regenrückhaltecken frequentiert wird. Darüber hinaus wird wegen der spezifischen Eigenschaften der Vorhabensfläche vorsorglich davon ausgegangen, dass die Fläche des rückverfüllten Aschebeckens Lebensraum von Zauneidechsen ist.

Besonders berücksichtigt wurden solche Arten, die sich im Eingriffs- bzw. im engeren Untersuchungsraum reproduzieren könnten bzw. wo diese eine im Hinblick auf die Lebensraumansprüche (Nahrungssuche; Ruheplätze etc.) der Arten herausragende Funktion als Lebensraum haben.

6.2 Artdaten

Als Datengrundlage dienten Bestandsdaten des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalts sowie Daten der avifaunistischen Kartierung 2021 des ortsansässigen Ornithologen Herrn Rolf Hausch. Eine Karte mit den Fundpunkten der Artengruppen ist in Anlage 1.3 dargestellt. Darüber hinaus fanden Ortsbegehungen durch die Verfasser*innen statt.

6.2.1 Artdaten ohne Vögel

Die Bestandsdaten, ohne Angaben zu Vögeln, sind in Tabelle 7 dargestellt. Es fällt auf, dass die Bestandsdaten bereits sehr alt sind; somit ist deren Aussagekraft eher gering.

Tabelle 7: Übersicht über Artnachweise gemäß Auskunft vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt November 2021

Wiss. Arname	Deutscher Name	Anzahl Fundpunkte	Lage innerhalb Vorhabensfläche	Lage innerhalb Untersuchungsraum	Aktuellster Befund
Amphibien					
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	1	-	nördlicher Bereich des Industrieparks Tröglitz, 10 Feuerlöschteich Hydrierwerk	1997
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13; nördlicher Bereich des Industrieparks; 10 Feuerlöschteich Hydrierwerk	1997
<i>Pelophylax ridibundus</i>	Seefrosch	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	Teichfrosch	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
Käfer (Coleoptera)					
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	1	-	Mitte Industriepark, Tröglitz, Hydrierwerk Zeitz	1983
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	1	-	Mitte Industriepark, Tröglitz, Hydrierwerk Zeitz	1983
Reptilien					
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	2	-	Könderitz, 14 Landstraße; Ost-Ecke Industriepark, Dr.-Pier-Straße 13	1998
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe Dr.-Pier-Straße 13	1989
Säugetiere					
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	-	Grünfläche nord-westlich des Industrieparks an der Schwennigke; Tröglitz, Str. Hydrierwerk- Alt Tröglitz	1988

Wiss. Artname	Deutscher Name	Anzahl Fundpunkte	Lage innerhalb Vorhabensfläche	Lage innerhalb Untersuchungsraum	Aktuellster Befund
Schmetterlinge (Lepidoptera)					
<i>Agrotis exclamationis</i>	Gemeine Graseule	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	2011
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	1961
<i>Brachionycha sphinx</i>	Herbst-Rauhhaareule	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	2011
<i>Gastropacha quercifolia</i>	Kupferglucke	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	1961
<i>Papilio machaon</i>	Schwabenschwanz	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	1961
<i>Iphiclides podalirius</i>	Segelfalter	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	1961
<i>Allophyas oxyacanthae</i>	Weißdorn-Eule	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	2011

6.2.2 Avifaunistische Kartierungen

Bei der Begehung der Vorhabensfläche wurden durch einen der Verfasser Fasane (*Phasianus colchicus*) und ein Grünspecht (*Picus viridis*) gesichtet. Letzterer gilt laut Roter Liste Sachsen-Anhalts als *ungefährdet*. Der Fasan wird als Neozoe eingestuft und in Rahmen der Rote Liste nicht bewertet. Laut den Bestandszahlen der Roten Liste Sachsen-Anhalts 2015 wurden 10.000-15.000 Brutpaar bzw. Reviere gezählt. Darüber hinaus wurden an Bäumen auf dem Flurstück 101 mehrere Brutkästen festgestellt.

Die Befunde der avifaunistischen Kartierung im Untersuchungsgebiet sind in Tabelle 8 dargestellt. Die Verortung der Fundpunkte sind der Anlage 1.3 zu entnehmen.

Tabelle 8: Im Untersuchungsgebiet 2021 nachgewiesene Vögel (Daten von Herrn Hausch) (NG = Nahrungsgast; BV = Brutvogel; DZ = Durchzügler)

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-ST	Status	Präzisier	Anzahl	Ort	Datum
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	DZ		1	Könderitz [4939_1_03s]	01. Okt 21
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	√	NG	Nahrung suchend	4	Göbitz [4939_1_02s]	01. Okt 21
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	√	NG	Nahrung suchend	2	Könderitz [4939_1_03s]	02. Jul 21
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	BV	Nahrung suchend	1	Könderitz [4939_1_03s]	23. Nov 21
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	BV	rastend / ruhend	1	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	BV		1	Industriepark Zeitz - Ostseite	19. Mrz 21
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	BV		1	Industriepark Zeitz - Ostseite	16. Apr 21
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	BV	Nahrung suchend	3	Krimmitzchen [4939_1_14s]	24. Aug 21
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	*	BV		1	Rehmsdorf West [4939_1_23n]	27. Apr 21
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	-	NG	Nahrung suchend	6	Könderitz [4939_1_03s]	17. Mrz 21
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	NG, DZ	Nahrung suchend	4	Könderitz [4939_1_03s]	02. Jul 21
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	NG, DZ	rastend / ruhend	12	Könderitz [4939_1_03s]	23. Aug 21
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	*	DZ, NG	Nahrung suchend	2	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	17. Feb 21
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	BV		1	Göbitz [4939_1_02s]	27. Apr 21
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	BV	überfliegend (kein / nicht sicherer Zug)	1	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-ST	Status	Präzisier	Anzahl	Ort	Datum
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	BV	Nahrung suchend	3	Krimnitzschen, Feldflur N [4939_1_14n]	18. Nov 21
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	BV	Nahrung suchend	2	Krimnitzschen, Feldflur N [4939_1_14n]	24. Nov 21
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	BV		1	Techwitz [4939_1_22n]	09. Apr 21
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	BV	Nahrung suchend	3	Rehmsdorf/Rumsdorf [4939_1_24n]	14. Okt 21
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	BV	Nahrung suchend	30	Göbitz Ortslage	01. Okt 21
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	BV	Nahrung suchend	100	Könderitz [4939_1_03s]	12. Nov 21
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	BV	Nahrung suchend	12	Krimnitzschen, Feldflur N [4939_1_14n]	24. Nov 21
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	BV	rastend / ruhend	36	Industriepark Zeitz - Ostseite	17. Feb 21
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	BV	Nahrung suchend	30	Rehmsdorf/Rumsdorf [4939_1_24n]	14. Okt 21
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	BV		10	Rehmsdorf West [4939_1_23n]	15. Feb 21
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	*	BV	Nahrung suchend	1	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	BV	Nahrung suchend	10	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	17. Feb 21
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	*	BV	Nahrung suchend	1	Krimnitzschen [4939_1_14s]	18. Nov 21
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	BV		1	Könderitz [4939_1_03s]	25. Jul 21
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	BV	Nahrung suchend	1	Göbitz [4939_1_02s]	14. Dez 21
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	BV		2	Alt-Tröglitz, Klärwerk [4939_1_12n]	16. Mai 21
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	BV	Nahrung suchend	2	Krimnitzschen [4939_1_14s]	24. Aug 21
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	3	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	17. Apr 21
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	√	BV	Nahrung suchend	1	Torna/Industriepark Zeitz [4939_1_13n]	23. Aug 21
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	NG, DZ	Nahrung suchend	1	Könderitz [4939_1_03s]	02. Jul 21
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	√	BV	überfliegend (kein / nicht sicherer Zug)	1	Könderitz [4939_1_03s]	16. Mrz 21
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	√	BV	rastend / ruhend	1	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-ST	Status	Präzisier	Anzahl	Ort	Datum
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	√	BV	Nahrung suchend	2	Krimnitzschen, Feldflur N [4939_1_14n]	18. Nov 21
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	*	BV		2	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	*	BV		1	Industriepark Zeitz - Ostseite	12. Mai 21
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	BV		4	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	√	BV	Nahrung suchend	25	Krimnitzschen [4939_1_14s]	23. Aug 21
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	*	BV	Nahrung suchend	50	Rehmsdorf/Rumsdorf [4939_1_24n]	14. Okt 21
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	*	BV	Nahrung suchend	2	Rehmsdorf/Rumsdorf [4939_1_24n]	14. Okt 21
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	√	BV	Nahrung suchend	50	Könderitz [4939_1_03s]	07. Aug 21
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	√	BV	überfliegend (kein / nicht sicherer Zug)	7	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	√	BV	Gesang / Balz	2	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	√	BV	Nahrung suchend	50	Industriepark Zeitz - Ostseite	19. Mrz 21
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21

Gefährdungskategorie nach Roter Liste D und ST:

- * ungefährdet
- 0 Ausgestorben/verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- nb Nicht bewertet (Gefährdungsanalyse war nicht möglich, Arten werden aber beobachtet)

Ergänzung zum Artenschutzfachbeitrag:

Bei einer zusätzlichen Begehung durch die Verfasser wurden am 24.05.2022 folgende Arten auf und in der unmittelbaren Umgebung der Vorhabensfläche festgestellt.

Die Witterungsverhältnisse am Begehungstag waren sehr wechselhaft. Die meiste Zeit war der Himmel bedeckt, es gab kurze Schauer aber auch Sonnenschein um die Mittagszeit. Es wehte ein schwacher Wind. Die Erfassung wurde durch den Lärm des Industriegebietes erschwert.

Tabelle 1: Ergebnisse einer stichprobenartigen Begehung am 24.05.2022

Artenliste	Beobachtung	Bemerkung
Vögel:		
Amsel	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Dorngrasmücke	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Fasan	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Feldlerche	akustisch	Nördlich neben der Vorhabensfläche
Fitis	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Gartengrasmücke	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Goldammer	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Grauammer	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Hausperling	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Klappergrasmücke	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Kohlmeise	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Mönchsgrasmücke	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Neuntöter	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Pirol	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Rabenkrähe	Sichtung	Auf den Schienen um die Vorhabensfläche
Ringeltaube	Sichtung	Auf der Ausgleichsfläche
Stieglitz	akustisch	Auf der Ausgleichsfläche
Zilpzalp	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Reptilien:		
Zauneidechse	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche



30.05.2022 H. Hennig

6.3 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.3.1 Allgemein

Entsprechend der Ergebnisse der Immissionsprognose (IFU GmbH 2022) werden alle Immissionswerte der TA Luft eingehalten.

„Die umliegenden Biotope und Schutzgebiete befinden sich außerhalb des Prüfabstandes für die Ammoniakkonzentration. Daher sind erheblich nachteilige, anlagenbedingte Ammoniaketräge an den umliegenden [geschützten] Biotopen und Schutzgebieten auszuschließen.

Die ammoniak- und stickoxidbedingten Stickstoffeträge der Anlage unterschreiten an allen umliegenden [geschützten] Biotopen und Schutzgebieten den Abscheidewert von 0,3 kg/ (ha a). Ebenso unterschreitet der anlagenbedingte Säureeintrag an den nächstgelegenen Schutzgebieten den Wert von 0,04 keq/ (ha a).

Somit ist davon auszugehen, dass die umliegenden Biotope und die dort vorkommenden Arten weder durch den Bau noch durch den Betrieb der Anlage erhebliche Nachteile durch Staubbelastung erfahren.

Die anlagenbedingten Staubimmissionen, Stickoxidimmissionen und Schwefeloxidimmissionen stellen Bagatellmassenströme nach Nr. 4.6.1.1 TA Luft dar. Die zu erwartenden Immissionen dieser Stoffe sind somit als irrelevant aufzufassen“ (IFU GmbH 2022).

Darüber hinaus befinden sich derzeit keine Leuchtmittel auf dem Betriebsgelände. Um sensible Arten vor Lichtverschmutzung durch die zukünftige Anlage zu schützen, wird sich bei der Planung des Beleuchtungskonzeptes an den Hinweisen aus „*Nachhaltige Außenbeleuchtung; Information und Empfehlungen für Industrie und Gewerbe*“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Hinweisen der LAI („Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“) orientiert werden.

Somit entstehen durch die Anlage keine Immissionen die eine Betroffenheit bei den Prüfarten auslösen könnten.

6.3.2 Pflanzenarten

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **keine Pflanzenarten** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

➔ **keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich**

Es wird jedoch zur Entfernung von nicht geschützten Arten für die Baufeldfreimachung kommen. Da die Gemeinde Elsteraue nicht über eine Baumschutzsatzung verfügt, sind die Fällgenehmigungen bei der UNB Burgenlandkreis einzuholen.

6.3.3 Säugetierarten

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen** der **folgenden Säugetierarten** betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme die **Prüfung eines Verbotstatbestandes** gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

- **Biber (*Castor fiber albicus*)**

Ein Vorkommen des Bibers ist an der Schwennigke prinzipiell möglich. Entsprechend der Immissionsprognose (IFU GmbH 2022) hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf die Schwennigke.

Es ist keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar.

➔ **keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich**

- **Feldhamster (*Cricetus cricetus*)**

Der Totfund von 1988 weist darauf hin, dass sich Böden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Untersuchungsgebiet prinzipiell als Habitat für den Feldhamster eignen. Die Vorhabensfläche selbst ist durch ihre anthropogene Überprägung als Habitat nicht geeignet.

Es ist keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar.

➔ **keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich**

- **Fledermäuse:**

In den Bestandsdaten waren keine Hinweise auf Fledermäuse enthalten.

Aufgrund der Habitatausstattung ist ein Vorkommen von 13 Fledermausarten im Untersuchungsraum möglich (vgl. Anlage 2). Da ein Großteil der Vorhabensfläche

versiegelt wird, wird die Ruderalflur und das Insektenangebot für mögliche Fledermäuse verschwinden. Jedoch ist der Verlust des Nahrungshabitates aufgrund der Ausstattung des Untersuchungsraumes nicht als erheblich zu werten.

Im Zuge von 3 Begehungen der Vorhabensfläche durch die Verfasser*innen konnten keine Baumhöhlen entdeckt werden. Die Bäume auf der Vorhabensfläche sind somit als Quartiere ungeeignet.

Jedoch könnte es durch die Beleuchtung an der geplanten Anlage zu Störungen der Tiere kommen.

Gefahr der Störung der Tiere

→ Prüfung der Verbotstatbestände

6.3.4 Kriechtiere

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen** der **folgenden Reptilienarten** betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme die **Prüfung eines Verbotstatbestandes** gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auf der Vorhabensfläche stellt vor allem der Bereich des verfüllten Aschebeckens ein geeignetes Habitat für beide Reptilienarten dar, welches durch den Bau der Anlage verloren gehen würde. Die wenig gegliederte, überständige Ruderalvegetation ist als Lebensraum nur mäßig geeignet.

Nachtrag: bei einer nachträglichen Begehung (24.05.2022) durch die Verfasser wurden Zauneidechsen auf der Vorhabensfläche nachgewiesen.

Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände

6.3.5 Lurche (Amphibia)

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand der Bestandsdaten und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen** (Worst-Case-Betrachtung) der **folgenden Amphibienarten** betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme die **Prüfung eines Verbotstatbestandes** gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Die Regenrückhaltebecken im Industrieparkgelände, unter anderem direkt neben der Vorhabensfläche, und weitere Oberflächengewässer (Gräben) in der Umgebung der Vorhabensfläche stellen z.T. einen geeigneten Lebensraum für Amphibien dar.

Während der Bauphase kann das Baufeld als Wanderhindernis das Leben der Amphibien gefährden.

Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → **Prüfung der Verbotstatbestände**

6.3.6 Weichtiere

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **keine Weichtiere** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

→ **keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich**

6.3.7 Schmetterlinge (Lepidoptera)

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*)** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → **Prüfung der Verbotstatbestände**

6.3.8 Käfer (Coleoptera)

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **keine Käferarten** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

➔ **keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich**

6.3.9 Libellen (Odonata)

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen der folgenden Libellenart** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme die **Prüfung eines Verbotstatbestandes** gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

- Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Im Untersuchungsraum ist ein Vorkommen der grünen Flussjungfer an der Schwennigke prinzipiell möglich; wahrscheinlicher ist jedoch ein Vorkommen an der weißen Elster. Entsprechend der Immissionsprognose (IFU GmbH 2022) hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf die Schwennigke oder die weiße Elster. Die Regenrückhaltebecken im Industriegebiet sind als Habitate unwahrscheinlich, da es sich bei dieser Art um eine Fließgewässerart handelt.

Es ist keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar.

➔ **keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich**

6.4 Betroffenheit von Vogelarten nach VS-RL

Für das Untersuchungsgebiet liegt eine aktuelle Erfassung der Brutvögel vor (Hausch 2021). Darüber hinaus wurden bei einer eigenen Begehung Fasan und Grünspecht auf der Vorhabensfläche gesichtet.

Es wurden insgesamt 32 Vogelarten im Untersuchungsgebiet kartiert, wobei davon 24 Arten Brutvögel waren. Sieben weitere Arten nutzten das Gebiet als Nahrungshabitat, vier Arten wurden als Durchzügler beobachtet. Mehrfachnennungen sind hierbei möglich, da Arten z.B. sowohl Nahrungsgäste als auch Durchzügler sein können.

An sogenannten „Wertarten“ (in den Roten Liste Deutschlands oder Sachsen-Anhalts oder im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnete Arten oder laut Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten) wurden 13 Arten nachgewiesen.

Die Kartierung wurde im Rahmen einer privaten Vogelkartierung eines ortsansässigen Ornithologen durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet wurde dabei repräsentativ erfasst. Jedoch lag der Bereich der Vorhabensfläche nicht explizit im Fokus der Kartierung, deshalb wurden bei der folgenden Abschichtung der konservative „Worst-Case“-Ansatz gewählt.

Während der Ortsbegehungen vom 21.04.2021, 21.02.2022 und vom 02.03.2022 konnten auf der Fläche selbst bzw. in deren unmittelbarem Umfeld jedoch keine Horste oder Nester in den noch unbelaubten Bäumen erkannt werden. Jedoch gibt es an den Bäumen auf dem Flurstück 101 Brutkästen.

Die nachgewiesenen „Wertarten“ und die potenziell Vorkommenden „Wertarten“ werden im Folgenden auf eventuelle Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft (vgl. Anhang 2).

Ungefährdete und euryöke Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes werden vorsorglich trotz der vorgenommenen Abschichtung in der Maßnahmenplanung mit in den Brutplatzbezogenen Gilden zusammengefasst und gemeinsam in den Formblättern betrachtet.

Die **Tabelle 9** enthält eine Übersicht derjenigen Arten,

- die in der Prüfliste enthalten sind **und**
- die durch 2021 vom Ornithologen Hr. Hausch kartiert wurden **und**
- deren Lebensraumsprüche durch das Vorhaben gestört werden bzw. temporär beeinträchtigt werden könnten.

Tabelle 9: Zu betrachtende gemeinschaftsrechtlich geschützte Vogelarten mit Nachweis und potenziellen Vorkommen im Untersuchungsraum; Habitatansprüche wurden Südeck et. al (2005) entnommen

Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	-	*	Lebensraum: Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern; in oder im Umfeld von städtischen Habitaten; Lebensstätte: Baumbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, selten Nachgelege; Gelege: (1)2-4(5) Eier; Brutdauer: 37-39d Verhaltensbiologie: Standvogel; Legebeginn M 3 bis E 4; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	-	*	Lebensraum: Busch und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten; Lebensstätte: Baumbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (3)4-6(8) Eier, Brutdauer: 37-40d Verhaltensbiologie: Teilzieher; Legebeginn M 4 bis M(E) 5; tagaktiv	Durchzügler; Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	-	*	Lebensraum: Ufer von Seen und Flüssen mit ins offene Wasser vordringenden, buchtreichen Altschilf- bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen; in Kulturlandschaften auch sehr schmale Röhrichsäume an Gräben und Teichen; Brutbiologie: Freibrüter, Nest ist zwischen Röhrichthalmen aufgehängt, eine Jahresbrut Brutdauer: 13-15d Nestlingsdauer: 10-15d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher, tagaktiv, selten Nachtgesang	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger		*	Lebensraum: Mäßig nasse, landseitige, zweischichtige Verlandungsvegetation; in Niedermooren, an Still- und Fließgewässern; überwiegend im Tiefland; Lebensstätte: Freibrüter, Nest bodennah im Röhricht Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 4-6 Eier, Brutdauer: 12-15d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Legebeginn ab A 5 bis A 6; überwiegend tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	Lebensraum: Offenland; Lebensstätte: Nest am Boden in niedriger Vegetation Brut- und Nestzeit: April - August Verhaltensbiologie: Teilzieher	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	-	V	Lebensraum: langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot kleiner Fische, ausreichend Sitzwarten und mind. 50cm hohen, krautfreien Bodenabbruchkanten; Brutbiologie: Höhlenbrüter mit selbst gegrabener Niströhre, meist 2 Jahresbruten Brutdauer: 18-21d Nestlingsdauer: 22-28d Verhaltensbiologie: Teilzieher (Kurzstreckenzieher); abhängig vom Zufrieren er Gewässer, tagaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	2	2	Lebensraum: Eutrophe, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel, in offenen Niederungslandschaften; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest meist auf trockenem Untergrund Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (6)8-11(13) Eier; Brutdauer: 21-23d Verhaltenszeit: Langstreckenzieher; Hauptlegezeit Mai; tag- und nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	1	Lebensraum: Offene bis halboffene Landschaften; trocken-warme Standorte mit vegetationslosen Stellen; Lebensstätte: Bodenbrüter; Neststandort meist gut getarnt Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbrut(en); Gelege: (3)4-5(6) Eier; Brutdauer: 12-13d; Nestlingsdauer: 12-15d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Ankunft im Brutgebiet von M 4 bis M 5; Eiablage der Erstbrut ab M/E 5 bis A 6, Zweitbruten ab E 6 bis M 7; tagakt	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	2	2	Lebensraum: offene Landschaft mit geeigneten Sitzwarten; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest mindestens von einer Seite gut geschützt Brut -und Nestzeit: 1-3 Jahresbrut(en); Gelege: (3)4-6(7) Eier; Brutdauer: 11-15d Verhaltensbiologie: Kurz- und Mittelstreckenzieher; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	-	V	Lebensraum: gewässernahe Gehölzgruppen; Lebensstätte: Nahrungssuche auf Äckern, Wiesen, flachen Gewässern Brut- und Nestzeit: Brutperiode: Februar - August; 1 Brut im Jahr Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher, Brutkolonie bildend	Nahrungsgast; Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	1	1	Lebensraum: Großräumige, offene bis halboffene Küsten- und Niederungslandschaften; Ästuare, Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Dünentäler und Heiden im Küstenbereich; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest bevorzugt an trockenen Stellen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (4)7-10(14) Eier, Brutdauer: 24-28d Verhaltensbiologie: Teilzieher; Hauptlegezeit ab A 4 bis E 6; dämmerungs- und tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	-	*	Lebensraum: Bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichender Deckung bietenden Nadelbäumen; zunehmend innerhalb von Siedlungen; Lebensstätte: Überwiegend Baumbrüter, kein Nestbau Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 4-5(8) Eier, Brutdauer: 27-28d Verhaltensbiologie: überwiegend Standvögel; Legebeginn in guten Mäusejahren ab E 2	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	1	Lebensraum: mehr oder weniger offene, reich strukturierte Wiesen- und v.a. Weidelandschaften; in Heide- und Moorgebieten; Lebensstätte: Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 3-5(7) Eier, Brutdauer: (nur ♀) 24-28d Verhaltensbiologie: Standvogel; Legebeginn selten ab E 3; in Dämmerungsphasen aktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	-	*	Lebensraum: Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer; auch Müllplätze können als Jagdgebiet zum Lebensraum gehören; das Innere größerer zusammenhängender Wälder; Lebensstätte: Halbhöhlen- oder Freibrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Nachlege selten; Gelege: (1)2-3(4-5) Eier; Brutdauer: 33-35d Verhaltensbiologie: Standvogel; Legebeginn selten ab E 1, sonst ab E 2 bis M 3 bzw. A 4; dämmerungs- und nachtaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	-	*	Lebensraum: Wechsel zw. Wäldern und Gehölzen aller Art (Nisten) und Offenland (Nahrung), auch innerhalb großer Wälder, wenn Lichtungen oder in freier Agrarlandschaft, wenn kleine Baumgruppen vorhanden; Lebensstätte: Nest auf Bäumen, selten Bodenbrut Brut- und Nestzeit: Brutperiode: März – April: 1 Jahresbrut, Nachgelege; Brutdauer: 33 – 35d Verhaltensbiologie: Baumbrüter; tagaktiv, hohe Revier- und Partnertreue	Brutvögel im Untersuchungsraum; zwei Sichtungen ca. 600 m SSW der Vorhabensfläche, zwei Sichtungen in Könderitz, eine Sichtung zwischen Krimmitzschen und Rehmsdorf	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	3	Lebensraum: Offenland mit Hecken und Sträuchern; Siedlungen; Lebensstätte: Nest in Hecken und jungen Nadelbäumen Brut- und Nestzeit: April - August Verhaltensbiologie: Durchzügler, Kurzstrecken- und Teilzieher	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	-	R	Lebensraum: Halboffene Landschaften oder lichte Baumbestände mit reichhaltiger Strauch- und üppiger Krautschicht; lichte Au- und Bruchwälder; Lebensstätte: Freibrüter; Nest meist im dichten Buschwerk oder Schilf Brut- und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Nachgelege möglich; Gelege: (3)4-6(7) Eier; Brutdauer: 11-13(15)d; Nestlingsdauer: (9)10-13(14)d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Legebeginn (E 5)A 6 bis M 6(E 6); tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	-	-	Lebensraum: Ausgedehnte, ungestörte Schilfbestände von Seeuferzonen und Strömen, Altwässern und Flussmündungen, Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen; Lebensstätte: Schilfrüter; ausnahmsweise auf höheren Bäumen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 3-5(6) Eier, Brutdauer: 25-26d Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher; Legebeginn E 4 bis E 6; tagaktiv	Nahrungsgast; Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	3	*	Lebensraum: Offenland, feuchte Niederung, landwirtschaftlich genutzte Flächen; Lebensstätte: Feibrüter, Nest hoch auf Gebäuden v.a. Schornsteinen, Kirchtürmen; Laubbäume; selten Bodenbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Ersatzgelege häufi g (z.T. 2x); Gelege: (2)3 Eier, Brutdauer: 18-22d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Eiablage von A 6 bis M 6; tagaktiv	Nahrungsgast und Durchzügler Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	-	*	Lebensraum: jagt in offenen Landschaften, bevorzugt an Gewässern; Lebensstätte: brütet in Schilf- und Getreidebeständen Brut- und Nestzeit: Brutperiode: April – August; 1 Brut im Jahr Verhaltensbiologie: Mittel-/ Langstreckenzieher	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	-	*	Lebensraum: Acker-Grünland-Komplexen mit Baumgruppen, Feldgehölzen, Alleen zur Nestanlage; von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden, häufige Bodenbearbeitung; Lebensstätte: Freibrüter; Nester vorzugsweise in Laubbäumen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (2)3-5(6) Eier; Brutdauer: 16-18d Verhaltensbiologie: Teilzieher, Kurz- und Mittelsteckenzieher; Legebeginn überwiegend E 3 bis E 4; tagaktiv	Brutvogelkolonie ca. 620 m SW der Vorhabensfläche im Industriegebiet; 2021 - 195 BP. Eine weitere im Untersuchungsraum befindliche Kolonie auf dem Friedhof in Rehmsdorf hatte nur 2 BP.	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände

Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	-	3	Lebensraum: Siedlungsbereich; Hof- oder Dorfgehölsen; landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen; Lebensstätte: Höhlenbrüter, Gebäudebrüter, seltener Baum- und Felsbrüter; in Spechthöhlen, in Felswänden und Steinbrüchen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 4-7 Eier; Brutdauer: 16-19d; Nestlingsdauer: 30-35d Verhaltenbiologie: Standvogel, Teilzieher, Kurz- bis Mittelstreckenzieher; Hauptlegezeit von E 3 bis A 4, meist M 4 bis E 5; tagaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	Lebensraum: Wald und Offenland; Lebensstätte: je nach Wirtsart Fortpflanzung: April – Juli Brutdauer: abhängig vom Wirtsvogel	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	*	Lebensraum: Kulturfollower in Dörfern, Städten u. an Einzel- bauwerken; wichtig sind Gewässernähe bzw. schlammige, lehmige Ufer od. Pfützen (Nistmaterial) u. reich strukturierte offene Grünflächen (Nahrungssuche); Lebensstätte: Nester unter Vorsprüngen an Bauwerken jeder Art, raue Oberflächen u. freier Anflug sind wichtig Brut- und Nestzeit: Brutperiode: Mai - August; 1 - 2 Jahresbruten; Brutdauer: 13 - 16d, Nestlingsdauer: 23 - 30 (40)d (witterungsabhängig) Verhaltensbiologie: Gebäudebrüter; Zugvogel, Ankunft: April/Mai; tagaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer	V	V	Lebensraum: offene, ebene, gehölzarme Landschaften, bevorzugt auf schweren kalkhaltigen Böden mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur; Brutbiologie: Bodenbrüter, Nest in krautiger Vegetation, meist n kleine Vertiefungen, eine Jahresbrut Brutdauer: 11-13d Nestlingsdauer: 9-12d Verhaltensbiologie: Teilzieher, Winterflucht, tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	-	3	Lebensraum: Natur- und Kulturlandschaften, auch Städte mit (möglichst ganzjährig) hohem Nahrungsangebot (Vogelbeute im freien Luftraum) und geeigneten Nistmöglichkeiten; vorzugsweise steil aufragende Felsen und Felsformationen; Lebensstätte: Überwiegend Freibrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (1)2-4(5) Eier, Brutdauer: 32-33d Verhaltensbiologie: Standvogel; Legebeginn ab E 2; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	3	Lebensraum: Halboffene bis offene Landschaften; lichte Kiefernwälder, dort häufig am Randbereich mit angrenzendem Offenland; Nahrungshabitate teilweise in großer Entfernung; Lebensstätte: Baumbrüter, kein Nestbau, Nutzung alter Nester anderer Greifvögel Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Nachgelege bei frühen Verlusten; Gelege: (1)2-4 Eier; Nestlingsdauer: 35-40d; Brutdauer: 28-34d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Tagaktiv; Dämmerungsjäger; Ankunft Brutgebiet: Mitte April bis Ende Mai; Legeperiode: Mitte Mai - Ende Juni; flügge ab Ende Juli bis Ende August	Brutvogelverdacht in Könderitz ca. 800 m N der Vorhabensfläche	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	-	*	Lebensraum: jagt in offenen Landschaften; Lebensstätte: brütet gelegentlich in Kolonien; in felsigen Landschaften, Städten und Feldgehölzen und Waldrändern Brut- und Nestzeit: Brutperiode: März - Juli; 1 Brut im Jahr Verhaltensbiologie: Standvogel / Mittel- und Kurzstreckenzieher	Brutvögel im Untersuchungsraum; eine Sichtung ca. 500 m NW der Vorhabensfläche beim Klärwerk Alt-Tröglitz, eine Sichtung bei Krimmitzchen und eine Sichtung bei Göbitz	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	2	Lebensraum: trockene vegetationsarme Standorte (z.B. Brachen oder Ödländereien; im städtischen Bereich in aufgelockerten Wohngebieten, Gewerbegebieten, Industrieflächen und Sportplätzen; Brutbiologie: Bodenbrüter, Nest auf ebenen Boden meist durch Pflanzen geschützt, 2-3 Jahresbruten Brutdauer: 12-13d Nestlingsdauer: 9-11d Verhaltensbiologie: Standvogel, tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	V	V	Lebensraum: Strukturreiche Verlandungszonen und Uferpartien von stehenden und langsam fließenden nährstoffreichen Gewässern des Tieflandes, denen möglichst Schwimmblattgesellschaften vorgelagert sind, in Seeufern und feuchten Erlenbrüchen sowie an kleinen Stillgewässern mit Deckung bietendem Röhricht; Brutbiologie: Freibrüter, Nest meist in Röhricht, in Büschen oder sogar Bäumen am oder über dem Wasser, gelegentlich auch freistehend, 2 (selten auch 3-4) Jahresbruten; Brutdauer: 19-22d Junge mit 49d flügge Verhaltensbiologie: fakultativer Kurzstreckenzieher, vorwiegend tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	3	Lebensraum: In Mitteleuropa Kulturfolger; in Dörfern, mit geringerer Siedlungsdichte auch in Städten; bevorzugt werden offene Viehställe; Nahrungssuche über reich strukturierten, offenen Grünflächen u. Gewässern bis 500 m vom Neststandort; Lebensstätte: Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden (Ställe, Scheunen, Eingänge, Brücken usw.), auch Außen- nester; Nest auf kleinen Vorsprüngen o. Nischen Brutperiode: stark witterungsabhängig ab Mai-September; 1 - 3 Jahresbruten; Brutdauer: 12 - 16d , Nestlingsdauer: 20 - 24d Verhaltensbiologie: Gebäudebrüter; tagaktiv, stark witterungsabhängige Aktivität u. Brutzeit, Zugvogel, Ankunft: Ende März	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2	3	<p>Lebensraum: aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche, auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen; vorzugsweise auf trockneren Standorten;</p> <p>Brutbiologie: Höhlenbrüter, baut nicht selbst sondern nutzt Spechthöhlen oder andere Baumhöhlen, auch in Nistkästen, 1-2 Jahresbruten</p> <p>Brutdauer: 11-14d</p> <p>Nestlingsdauer: 20-22d</p> <p>Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher, tagaktiv, zieht überwiegend nachts</p>	Brutvogel im Untersuchungsgebiet; Sichtung ca. 680 m SO von der Vorhabensfläche entfernt im Industriegebiet	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	-	V	<p>Lebensraum: (halb-)offene Landschaften mit lockeren Gehölzen, extensiv genutztes Kulturland mit Hecken; wichtig: dornige Sträucher und kurzrasige oder vegetationsarme Habitate;</p> <p>Lebensstätte: Nest in Büschen (gern Dornbüsche), auch in Bäumen und selten in Hochstaudenfluren</p> <p>Brut- und Nestzeit: Brutperiode Mai-Juni: 1 Jahresbrut; Brutdauer: 14-16d, Nestlingsdauer: 13-15d</p> <p>Verhaltensbiologie: Gebüschbrüter; Tagaktiv; Zugvogel, Ankunft: April / Mai</p>	Brutvogel im Untersuchungsgebiet; Sichtung ca. 600 m NO von der Vorhabensfläche bei Torna	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	2	3	<p>Lebensraum: halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen -und bäumen sowie Gehölzgruppen,</p> <p>Brutbiologie: Freibrüter, Nest in hohen dichten Büschen und Bäumen, eine Jahresbrut Brutdauer: 15-18d</p> <p>Nestlingsdauer: 19-20d</p> <p>Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher bzw. Standvogel, tagaktiv</p>	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	-	*	Lebensraum: Offene Feuchtgebietslandschaften; im Binnenland; Lebensstätte: Bodenbrüter; meist in Vegetation Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Gelege: 2-3 Eier, Brutdauer 21-25d Verhaltensbiologie: Teil- und Kurzstreckenzieher; Legeperiode E 4 bis M 6; tagaktiv	Nahrungsgast und Durchzügler Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	3	3	Lebensraum: offenes bis halboffenes Gelände mit mind. 20-30 cm hohe Krautschicht, bevorzugt aus schmalblättrigen Halmen, Stauden, Gebüsch, oft Schilfhalm aber auch trockenere Fläche wie vergraste Heiden oder stark verkrautete Waldränder; Brutbiologie: Nest befindet sich bodennah in Krautschicht versteckt Brutdauer: 12-15d Nestlingsdauer: 12-13d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher, tag- und dämmerungsaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	V	V	Lebensraum: Lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation; meidet offene Landschaften und dicht bewaldete Gebiete; Lebensstätte: Bodenbrüter; Neststandort bei niedriger Krautvegetation Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbruten; Gelege: (2)3-6(7) Eier, Brutdauer: 13-15d; Nestlingsdauer: 10-13d Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher; Eiablage ab E 3 bis M 6, Hauptlegezeit E 3 bis A 4; tag- und nachtaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Luscinia svecica</i> <i>ssp. Cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen	-	*	Lebensraum: Flußufer, Altwässer und Seen mit Verlandungszonen, Erlen- oder Weidenholzaunen, Nieder- und Übergangsmoore und Hochmoore mit Gagelgebüsch; Brutbiologie: Freibrüter, Nest in Bodennähe und in dichter Vegetation, 1-2 Jahresbruten Brutdauer: 12-14d Nestlingsdauer: 13-14d Verhaltensbiologie: Mittel- und Langstreckenzieher, tag- und dämmerungsaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	-	-	Lebensraum: Niederungen, Moore, sumpfige Bruchwälder, feuchte bis staunasse Wiesen, Überschwemmungsflächen, Verlandungszonen von Seen, Schachtelhalmlüden, auch Ruderalflächen; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest auf feuchtem bis nassen Untergrund Brut- und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (3)4 Eier, Brutdauer: mindestens 21-24d Verhaltensbiologie: Kurz- bis Langstreckenzieher; hauptsächlich dämmerungs-, aber auch tag- und nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	-	*	Lebensraum: Halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flussniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten, oft in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, Lebensstätten: Nest oft in Waldrandnähe oder an Überständen (freier Anflug) aber auch Feldgehölze, Baumreihen an Gewässern, vereinzelt auf Gittermasten; Brut- und Nestzeit: Jahresbrut; Gelege: (1)2-3(4) Eier, Brutdauer: (26)31-32(38)d, Nestlingsdauer: 42-45d Verhaltensbiologie: Baumbrüter; Langstreckenzieher; Heimzug ab Ende März; Wegzug ab Mitte/Ende Juli; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	Lebensraum: Vielfältig strukturierte Landschaften, Offenland und Wald im Wechsel, auch an Siedlungsrändern; Lebensstätte: Nest auf Bäumen, im Waldrand, Feldgehölzen, Baumreihen, auf Gittermasten,; alljährliche Wiedernutzung des Nestes Brut- und Nestzeit: Brutperiode: März-Mai; 1 Jahresbrut; Brutdauer: 31 – 38d, Nestlingsdauer: 45 – 50d Verhaltensbiologie: Baumbrüter; Kurzstreckenzieher, Überwinterung auch südwestlich der Elbe	Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet; zwei Sichtungen bei Könderitz, die Nähere liegt ca. 1.200 m NO der Vorhabensfläche, eine Sichtung bei Krimmitzchen	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	2	Lebensraum: Offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden; trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen oder schütterer Gras- bzw. Krautvegetation; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest in Spalten und Höhlungen im Boden oder in Vertikalstrukturen Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbrut(en); Gelege: 4-6 Eier, Brutdauer: 13-14d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Eiablage der Erstbrut ab (M 4)E 4 bis M 5; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	Lebensraum: Offene Lebensräume, heutzutage extensiv genutzte Ackerbaugelände u. Grünland mit kleinflächiger Gliederung durch breite Wege u. Feldsäume, Hecken, Gebüsch, Brachen, Heiden, Trockenrasen etc. Lebensstätte: Nest am Boden u. gut versteckt an Feldrainen, Weg-, Graben- u. Gehölzrändern, Hecken; Brut- und Nestzeit: Brutperiode: April-August; 1 Jahresbrut, Nachgelege; Brutdauer: 23 - 25d, Nestflüchter Verhaltensbiologie: Bodenbrüter; Standvogel; tag- u. dämmerungsaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	3	2	Lebensraum: strukturreiche offene Landschaften; Lebensstätte: Freibrüter; überwiegend in Altholzbeständen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Nachgelege möglich; Gelege: (1)2(3) Eier, ♂ und ♀ brüten, Brutdauer: 30 bis 35d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Hauptlegezeit E 5 bis M 6; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	-	*	Lebensraum: Nahrungshabitate sind Binnen- und Küstengewässer; Lebensstätte: Nest meist auf Bäumen, an Küste auch auf Leuchttürmen, Plattformen, Wracks Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Nachgelege; Gelege: 3-4(6) Eier; Brutdauer: 23-30d; Nestlingszeit ca. 50d Verhaltensbiologie: Teilzieher, i.d.R. Kurz- und Mittelstreckenzieher; Legeperiode ab A 3, meist E 4 bis Juni; tagaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	2	*	Lebensraum: Mittelalte und alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, im Gebirge bis an Waldgrenze, Buchen(misch)wälder, Auwälder, Ufergehölze, alte Moorbirken- bzw. Erlenbruchwälder, Gehölzgruppen aus Weiden- und Pappeln, Eichen- bzw. Kiefernwälder; Brutbiologie: Höhlenbrüter, eine Jahresbrut Brutdauer: 14-17dNestlingsdauer: 23-26dVerhaltensbiologie: Standvogel, außerhalb der Brutzeit jedoch erhebliches Umherstreifen, tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	-	*	Lebensraum: bewohnt Feldgehölze, Waldlichtungen, Parks und baumreiche Gärten; Lebensstätte: Höhlenbrüter Brut- und Nestzeit: Brutperiode: April - August; 1 Brut im Jahr Verhaltensbiologie: Standvogel	Wurde auf Vorhabensfläche gesichtet	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	1	-	Lebensraum: Flache, kleine bis mittelgroße Gewässer mit ausgedehnter Verlandungsvegetation; Hochmoorseen, Waldseen; in Deutschland teilweise auf Fischteichen; Lebensstätte: Schwimm- oder Bodennester; Nest meist gut in der Vegetation versteckt Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbruten, Nachgelege; Gelege: (1)3-6(7) Eier, Brutdauer: 22-25d Verhaltensbiologie: überwiegend Kurzstreckenzieher; Legeperiode von A/M 5 bis M/E 6; tag- und nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	-	V	Lebensraum: Vornehmlich kleine, aber auch größere flache Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation; Fischteiche, aber auch Strandseen, Weiher, Feldsölle, Sümpf; Lebensstätte: Schwimmnest; offen auf der Wasserfläche oder +/- in Verlandungsvegetation Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, selten 2, oft Nachgelege; Gelege: (1)3-4(7) Eier, Brutdauer: 20-27d Verhaltensbiologie: Kurz- bis Mittelstreckenzieher, Mauserzug; Hauptlegezeit E 4 bis E 5; tag- und nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	-	R	Lebensraum: nährstoffreiche Seen und Teiche; Lebensstätte: im Schilf schwimmend oder auf Bülden Brut -und Nestzeit: 3-4 Eier, 1 (2) Brut pro Jahr, Brutdauer 20-22 Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände

Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	3	1	Lebensraum: Verlandungszonen mit lockerer bis dichter Vegetation in Feuchtniederungen; häufig im landseitigen Teil von Verlandungsformationen; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest gut versteckt, meist auf sehr nassem Boden Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbrut(en), Nachgelege häufig; Gelege: (6)8-12(14) Eier, Brutdauer: 18-19d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Hauptlegezeit Mai; tag- und dämmerungs- bzw. nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	3	Lebensraum: Offenland mit Gebüsch; Lebensstätte: Bodenbrüter in dichter Vegetation Fortpflanzung: Mai - August Brut- und Nestzeit: 11 – 13d, Nestlingsdauer 11 – 15d	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	Lebensraum: Im Tiefland und den angrenzenden Hügelländern relativ trockene Gebiete, ursprünglich lichte sommertrockene Wälder, bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohem Busch- und Baumbestandes, heute in halboffener Kulturlandschaft; Brutbiologie: Freibrüter, Nest auf Sträuchern oder Bäumen oder an Felsen, 1-2 Jahresbruten Brutdauer: 13-16d Nestlingsdauer: 18-23d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher, tag- und dämmerungsaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	-	*	Lebensraum: Lichte Laub- u. Mischwälder mit altem, höhlenreichen Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge, Feldgehölze, Parks, Alleen, Gärten mit alten Bäumen; Lebensstätte: Nest in Baumhöhlen, auch Dachböden, Jagdkanzeln o. Kästen Brut- und Nestzeit: Brutperiode: Januar-März; 1 Jahresbrut, selten Nachgelege; Brutdauer: 28-29d, Nestlingsdauer: 29-35d Verhaltensbiologie: Standvogel, dämmerungs- und nachtaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	3	V	Lebensraum: (halb-)Offenland, brütet aber auch in Wälder, Feldgehölzen, Obstgärten und Dörfern, Nahrungssuche im Offenland; Lebensstätte: Nest in Baumhöhlen und Nistkästen, auch in Gebäudenischen Brut- und Nestzeit: Brutperiode: März – Juli; 1-2 Bruten / Jahr; Brutdauer: 11 – 13d; Nestlingsdauer: 17 – 21d Verhaltensbiologie: Höhlenbrüter; Standvogel bis Mittelstreckenzieher	Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet; eine Sichtungen ca. 160 m SO der Vorhabensfläche, drei Sichtung bei Könderitz	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	3	3	Lebensraum: Reich strukturierte Kleingehölze, Hecken oder Waldränder, die häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen; Lebensstätte: Buschbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 3-6(7) Eier, Brutdauer: 12-13d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Eiablage ab A 5 bis A 7; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	-	3	Lebensraum: mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete; enger Anschluss an Siedlungsraum; Lebensstätte: Halbhöhlenbrüter, Nistplatz in geräumigen, dunklen, störungsarmen Nischen Brut -und Nestzeit: 1- 2(3) Jahresbrut(en) oder gänzlicher Brutaussfall; Gelege: 4-7 Eier; Brutdauer: 30-34d Verhaltensbiologie: Standvogel; dämmerungs- und nachtaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL-ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	3	3	Lebensraum: strukturreiche, eher trockene, offene Landschaft mit warmem Klima; Lebensstätte: Höhlenbrüter Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbrut(en); Gelege: (2)5-8(10) Eier, Brutdauer: 14-16d Verhaltensbiologie: Kurz- bis Langstreckenzieher; Legebeginn Erstbrut ab M/E 4 vor allem A 5 bis M 5	Brutvogelvorkommen im U-Raum laut NABU-Stellungnahme zum Vorhaben vom 04.06.2021	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	Lebensraum: weitgehend offene Landschaften, besiedelt verschiedene Biotope: Salzwiesen, Grünland, Äcker, Hochmoore, Heideflächen, Flächen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation; Brutbiologie: Bodenbrüter, Neststandort gewöhnlich an einer geringfügig erhöhten, kahlen bis spärlich bewachsenen, trockenen Stelle, 1-2 Jahresbruten Brutdauer: 26-29d Nestlingsdauer: 35-40d Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher, überwiegend tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U-Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; „Worst-Case-Betrachtung“	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände

Durch das Vorhaben wird es zum Verlust einer Brachfläche und den zu fällenden Gehölzen kommen. Somit kann es zu einer Betroffenheit von **bodenbrütende und gehölzbrütenden Arten** kommen.

Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere
→ Prüfung der Verbotstatbestände

Das Regenrückhaltebecken könnte von **röhrichtbrütenden Arten** genutzt werden. Das Becken liegt am Rand der Vorhabensfläche. Am Becken selbst sind keine baulichen Veränderungen geplant und der Bereich ist abgezäunt. Das Regenrückhaltebecken liegt im Industriepark in dem auf den umliegenden Flächen bereits gebaut wird bzw. normale Verkehrsbewegungen stattfinden. Durch diese Vorbelastung scheint eine erhebliche Störung durch das Vorhaben sehr unwahrscheinlich.

Es ist keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar.
→ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich

7 Konfliktanalyse und Herleitung von Artenschutzmaßnahmen

7.1 Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen

Die Wirkfaktoren, die zu einer Beeinträchtigung der vorkommenden und möglicherweise vorkommenden Arten führen können, wurden in Kapitel 5 dargestellt.

Eine Übersicht der geplanten Vermeidungs-, Schutz- und Ersatzmaßnahmen enthalten die Tabelle 10, 11 und 12. Eine Übersicht der räumlichen Verortung der Maßnahmen ist in Anlage 1.6 dargestellt. In Anlage 3 ist eine Übersicht der zeitlichen Taktung der verschiedenen Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 10: Übersicht zu geplanten Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Zielart	Kurzbeschreibung (eine ausführliche Darstellung enthalten die Formblätter im Anhang)	Fläche	Termin / Häufigkeit
V1	Hecken- und Baumbrütende Vogelarten	Gehölzschnittarbeiten nur außerhalb der Vogelschutzzeit;	Gesamtes Baufeld	Kontrolle im Oktober Schnitt Okt.-Feb.
V2	Bodenbrütende Vogelarten	Bauzeitenregelung: Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Vogelschutzzeit	Gesamtes Baufeld	Nach Umsetzung von Acef und S1 Baubeginn zwischen Oktober-Februar möglich
V3	Bodenbrütende Vogelarten	Während der Bauphase Vergrämung durch Stäbe mit Flutterband	Gesamtes Baufeld; Bereiche, die für Bodenbrüter attraktiv sein könnten	Feb. – Nov.; Kontrolle durch ÖBB
V4	verschiedene Artengruppen	dauerhafte Sukzessionsverhinderung durch einschürige Mahd	Teile der geplanten Grünflächen	ab Baufertigstellung
V5	Vogelarten/ Fledermäuse	Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung von Lichtimmissionen	Gesamte Vorhabensfläche	Während und nach der Bauphase
V6	Alle Artengruppen	Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen	Gesamte Vorhabensfläche	Bauvorbereitend und gesamte Bauzeit

Tabelle 11: Übersicht zu geplanten Schutzmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Zielart	Kurzbeschreibung (eine ausführliche Darstellung enthalten die Formblätter im Abschnitt 8)	Fläche	Termin / Häufigkeit
S1	Amphibien/ Reptilien	Aufstellen und Betreiben eines temporären Reptilienschutzzaunes Inkl. Fangeimern während der Amphibienwanderzeit	Um das gesamte Baufeld	Aufstellen vor 01. März, vor Vegetationsperiode und vor Baufeldfreimachung; Kontrolle der Fangeimer in der Amphibienwanderzeit mind. 1 täglich; Abbau nach Bauende
S2	Amphibien/ Reptilien	Tempolimit 20 km/h auf allen Straßen / Baustraßen	Baufeld, BE-Flächen und Baustellen-zufahrten	Februar-November
S3	Gehölze	Bautabuzone/ Bauzeitliche Gehölzschutzmaßnahmen für die unmittelbar angrenzenden Gehölz- und Heckenbereiche;	Alle Baufelder mit Gehölzen, die erhalten bleiben sollen	Gesamte Bauzeit
S4	Alle Artengruppen	Müllberäumung	Gesamte Vorhabensfläche	im Jahr vor Baubeginn

Tabelle 12: Übersicht zu geplanten Ersatzmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Zielart	Kurzbeschreibung (eine ausführliche Darstellung enthalten die Formblätter im Abschnitt 8)	Fläche	Termin / Häufigkeit
E1	Gehölze	Ersatzpflanzungen für gerodete Büsche und Bäume (standortangepasste Heimische Arten)	im unmittelbaren Anlagenumfeld	Nach Baufertigstellung
E2	Aufwertung Schotterrasen-flächen	Anlegen von Pflaster-/ Schotterrasen für ökologisch Wertvolle Schotterflächen (Saatmischung von z.B. Rieger-Hoffmann Nr.15 oder Vergleichbares)	Schotterrasen-flächen für Feuerwehreinsätze	Ansaat im Frühherbst oder zeitiges Frühjahr

7.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmen des Artenschutzes wie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF = *continuous ecological function*) sind hier zur Erhaltung von Habitaten für Reptilien notwendig.

Nachtrag: Bei einer nachträglichen Begehung des Vorhabensgeländes (24.05.2022) durch die Verfasser wurden keine Weidenröschen jedoch viele Nachtkerzen vorgefunden. Nachtkerzen sind auch auf den umliegenden Brachen häufig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die vorkommenden Nachtkerzenarten sukzessiv auch auf der Acef-Ausgleichsfläche ansiedeln werden, da sie dort schon am Rand des Bahndammes vorkommen. Deshalb wird von einer extra Maßnahme, für den Nachtkerzenschwärmer abgesehen.

Tabelle 13: Übersicht zu geplanten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Zielart	Kurzbeschreibung (eine ausführliche Darstellung enthalten die Formblätter im Abschnitt 8)	Fläche	Termin / Häufigkeit
Acef1	Reptilien	Aufwertung einer Fläche durch mosaikartig verteilte Strukturelemente, Anlage von Eiablagestellen; Mahd überständiger Vegetation; Anlage von Versteckplätzen; Umsiedlung von Reptilien aus dem Baufeld in die aufgewertete Fläche	Ersatzhabitatfläche für Reptilien (Teil Flurstück 101)	Anlage der Fläche ein Jahr vor Baubeginn; Mahd im Oktober; Anlage der Strukturelemente und Eiablageplätze Oktober – Februar; Umsiedlung der angefangenen Reptilien März-Oktober

8 Artenschutzformblätter

Die Ergebnisse der abschließenden Betrachtung der Erfüllung von Verbotstatbeständen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. In Anlage 1.6 ist die Verortung der Maßnahmen dargestellt. In Anlage 3 ist eine Übersicht der zeitlichen Taktung der verschiedenen Maßnahmen dargestellt.

8.1 Fledermäuse

Formblatt Artenschutz – Artengruppen			
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service GmbH		Projektbezeichnung: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz	
Betroffene Artgruppe:		Fledermäuse	
Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten			
wissenschaftl. Name	deutscher Name	Schutzstatus	Roten Listen ST
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2	2
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	2	3
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2	3
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	2
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	2
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	2	3
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2	2
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2	2
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2	3
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	2	3
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	2
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	1
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1
Schutzstatus			
streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Artengruppe:		Mögliche Beeinträchtigung durch Lichtverschmutzung Verlust Nahrungshabitat	

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:			
	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/ Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	E2: Anlegen von Pflaster-/ Schotterrassen für ökologisch Wertvolle Schotterflächen (Saatmischung von z.B. Rieger-Hoffmann Nr.15 oder Vergleichbares)		
	V5: Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung von Lichtimmissionen, Einsatz von Leuchtmitteln mit warm-weißen Licht V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen		
III.	Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Sind die Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit:	Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

8.2 Kriechtiere

Formblatt Artenschutz – Artengruppen			
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service GmbH		Projektbezeichnung: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz	
Betroffene Artgruppe:		Kriechtiere	
Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten			
wissenschaftl. Name	deutscher Name	Schutzstatus	Roten Listen ST
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	2
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2	3
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	6	*
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	6	1
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	6	3
Schutzstatus			
streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Artengruppe:		Möglicher Verlust eines Habitats durch Vollversiegelung der Anlagenfläche	
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:			
	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/ Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	<p>Acef1: Aufwertung einer Fläche durch mosaikartig verteilte Strukturelemente Für Zauneidechsenhabitate ist vor allem eine mosaikartige Strukturvielfalt aus Versteckplätzen, Eiablageplätze und Winterquartieren entscheidend.</p> <p>- Die aufzuwertende Fläche liegt auf dem Flurstück 101 (vgl. Anlage 1.6) - Zur Vorbereitung der Fläche ist die überständige Ruderalvegetation im Oktober ein Jahr vor Baubeginn zu mähen; vorzugsweise Schröpschnitt auf 10-20 cm mit Balkenmäher oder Motorsense Zwischen Oktober bis Februar sind die Habitatrequisiten auszubringen: - Entweder sind 10 einzelne Habitatrequisiten zu je 20 m² anzusetzen oder 200 m² linienförmig anzulegen. Das zu verwendende Material aus Steinen unterschiedlicher</p>		

	<p>Korngröße, Baumstubben und gut grabbarem Material ist ineinander geschüttet, südlich exponiert und frostsicher, das heißt bis mind. 30 cm bis 50 cm Tiefe, einzubringen, wobei die Requisiten einen Hügel von mind. 100 cm - 150 cm über Geländeoberkante erreichen müssen. Die Korngröße der Steine sollte bei mindestens 80 % zwischen 20 und 40 cm liegen. Als gut grabbares Material für die Eiablageplätze ist sandiger Lehm, lehmiger Sand, mager, Z0-Qualität zu verwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfangen von Reptilen von der mit Reptilienschutzzaun eingezäunten Vorhabensfläche (Flurstück 98) von März bis Oktober und umsetzen in die aufgewertete Fläche (Flurstück (101) - Zur dauerhaften Erhaltung der Fläche und Verhinderung vom Fortschreiten der Sukzession wird jährlich eine einschürige Mahd zwischen Oktober-November empfohlen; vorzugsweise Schröpschnitt auf 10-20 cm mit Balkenmäher oder Motorsens - Die Pflege sollte auf 25 Jahre festgesetzt werden - Zum Erfolgsmonitoring sollten Kartierung in den Folgejahren (4 x 5 Termine) im 1.; 2., 4. und 6. Jahr nach dem Eingriff erfolgen - Die konkrete Planung und Ausführung der Maßnahmen sollte durch einen entsprechenden Experten begleitet werden <p>S1: Aufstellen und Betreiben eines temporären Reptilienschutzzaunes inkl. Fangeimern während der Amphibienwanderzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen vor 01. März, vor der Vegetationsperiode und vor Baufeldfreimachung - Kontrolle der Fangeimer in der Amphibienwanderzeit (März-April) mind. 1 täglich - Zur Instandhaltung kurzhalten des Bewuchses je ca. 0,5 m beidseitig des Zaunes, um eine Überklettern über überhängende Vegetation zu verhindern - Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zaunes - Abbau nach Bauende <p>S2: Tempolimit 20 km/h auf der gesamten Vorhabensfläche</p> <p>S4: Müllentfernung auf Vorhabensfläche; im Jahr vor Baubeginn</p> <p>V4: nach Bauende dauerhafte Sukzessionsverhinderung durch einschürige Mahd um die vorhandenen Büsche herum im Oktober; vorzugsweise Schröpschnitt auf 10-20 cm mit Balkenmäher oder Motorsens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Pflege sollte auf 25 Jahre festgesetzt werden <p>V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen</p>				
III.	<p>Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
IV.	<p>Sind die Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Fazit:	<p>Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.</p>				

8.3 Lurche

Formblatt Artenschutz – Artengruppen			
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service GmbH		Projektbezeichnung: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz	
Betroffene Artgruppe:		Lurche	
Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten			
wissenschaftl. Name	deutscher Name	Schutzstatus	Roten Listen ST
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	2
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2	2
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	3
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	6	V
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	6	V
<i>Pelophylax ridibundus</i>	Seefrosch	6	*
<i>Rana esculata</i>	Teichfrosch	6	*
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	6	*
Schutzstatus			
streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Artengruppe:		Während der Bauphase kann das Baufeld als Wanderhindernis das Leben der Amphibien gefährden	
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:			
	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/ Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	S1: Aufstellen und Betreiben eines temporären Reptilienschutzzaunes inkl. Fangeimern während der Amphibienwanderzeit - Aufstellen vor 01. März, vor der Vegetationsperiode und vor Baufeldfreimachung - Kontrolle der Fangeimer in der Amphibienwanderzeit (März-April) mind. 1 täglich		

	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Instandhaltung kurzhalten des Bewuchses je ca. 0,5 m beidseitig des Zaunes, um eine Überklettern über überhängende Vegetation zu verhindern - Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zaunes - Abbau nach Bauende <p>S2: Tempolimit 20 km/h auf gesamter Vorhabensfläche</p> <p>S4: Müllentfernung auf Vorhabensfläche; im Jahr vor Baubeginn</p> <p>V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen</p>						
III.	<p>Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
IV.	<p>Sind die Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Fazit:	<p>Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.</p>						

8.4 Schmetterlinge

Formblatt Artenschutz – Artengruppen			
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service GmbH		Projektbezeichnung: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz	
Betroffene Artgruppe:		Schmetterlinge	
Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten			
wissenschaftl. Name	deutscher Name	Schutzstatus	Roten Listen ST
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen-schwärmer	2	
Schutzstatus			
streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Artengruppe:		Möglicher Verlust von Futterpflanzen und Störung durch Lichtverschmutzung	
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:			
	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/ Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	V4: nach Bauende dauerhafte Sukzessionsverhinderung durch einschürige Mahd um die vorhandenen Büsche herum im Oktober; vorzugsweise Schröpfungsschnitt auf 10-20 cm mit Balkenmäher oder Motorsens - Die Pflege sollte auf 25 Jahre festgesetzt werden V5: Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung von Lichtimmissionen, Einsatz von Leuchtmitteln mit warm-weißen Licht V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen		
III.	Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Sind die Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit:	Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

8.5 Vogelarten

Formblatt Artenschutz – Artengruppen			
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service GmbH		Projektbezeichnung: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz	
Betroffene Artgruppe:		Vögel – Gruppe der Bodenbrüter	
Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten			
wissenschaftl. Name	deutscher Name	Schutzstatus	Roten Listen ST
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	5	*
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	5	3
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	5	1
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	5	2
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	5	*
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	5	*
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	5	3
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	5	V
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	5	2
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	5	3
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	5	V
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	5	2
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	5	2
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	5	3
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	5	2
"Allerwelts"-Vogelarten			
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	5	*
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	5	*
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	5	*
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	5	*
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	-	nb
Schutzstatus			
streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Konfliktanalyse:			

Auswirkung des Vorhabens auf die Artengruppe:		Verlust möglicher von Bruthabitaten; Störung durch Lichtimmission			
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:					
	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/ Ruhestätten)		
I.	Verbotstatbestände erfüllt?				
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):				
	S4: Müllentfernung auf Vorhabensfläche; im Jahr vor Baubeginn				
	V2: Bauzeitenregelung: Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Vogelschutzzeit				
	V3: Während der Bauphase Vergrämung durch Stäbe mit Flutterband				
	V4: nach Bauende dauerhafte Sukzessionsverhinderung durch einschürige Mahd um die vorhandenen Büsche herum im Oktober; vorzugsweise Schröpfungsschnitt auf 10-20 cm mit Balkenmäher oder Motorsens - Die Pflege sollte auf 25 Jahre festgesetzt werden				
	V5: Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung von Lichtimmissionen, Einsatz von Leuchtmitteln mit warm-weißen Licht V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen				
III.	Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt?				
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
IV.	Sind die Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?				
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Fazit:	Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.				

Formblatt Artenschutz – Artengruppen			
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service GmbH		Projektbezeichnung: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz	
Betroffene Artgruppe:		Vögel – Gruppe der Gehölzbrüter	
Schutz- und Gefährdungszustand der betroffenen Arten			
wissenschaftl. Name	deutscher Name	Schutzstatus	Roten Listen ST
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	5	*
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	5	*
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	5	*
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	5	3

<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	5	*
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	5	V
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	5	*
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	5	*
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	5	*
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	5	2
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	5	2
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	5	3
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	5	*
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	5	3
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	5	V
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	5	3
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	5	R
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	5	3
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	5	3
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	5	3
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	5	V
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	5	1
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	5	*
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	5	*
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	5	*
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	5	3
"Allerwelts"-Vogelarten			
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	5	*
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	5	*
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	5	*
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	5	*
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	5	*
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	5	*
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	5	*
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	5	*
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	5	*
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	5	*
Schutzstatus			
streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO		besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO	

2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
---	--

Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Artengruppe:		Möglicher Verlust von Bruthabitaten	
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:			
	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/ Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	S4: Müllentfernung auf Vorhabensfläche; im Jahr vor Baubeginn		
	V1: Kontrolle des Baumbestandes durch eine fachkundige Person auf der Vorhabensfläche nach möglichen Höhlen- und Spaltenquartieren; Gehölzschnitarbeiten nur außerhalb der Vogelschutzzeit, ggf. aufstellen von Fledermausnistkästen und/ oder Nisthilfen		
	V5: Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung von Lichtimmissionen, Einsatz von Leuchtmitteln mit warm-weißen Licht		
	V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen		
III.	Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Sind die Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit:	Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

8.6 Pflanzen

Formblatt Artenschutz – Artengruppen	
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service GmbH	Projektbezeichnung: Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz
Betroffene Artgruppe:	Gehölze
Konfliktanalyse:	
Auswirkung des Vorhabens auf die Artengruppe:	Gehölzschnitt zu Baufeldfreimachung Mögliche Schädigung durch Baumaßnahmen
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):
	E1: Ersatzpflanzungen für gefällte Gehölze S3: Gehölzschutzmaßnahmen auf dem Baufeld V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen
Fazit:	Die Fällgenehmigung ist bei der UNB Burgenlandkreis einzuholen

9 Fazit

Die Fa. Wiese Umwelt Service GmbH plant, im Chemie- und Industriepark Zeitz im Bereich der Grundstücke Gemarkung Göbitz, Flur 7, Flurstücke 98 und 101 (tlw.²), eine Anlage zur Klärschlamm-basierten Herstellung von Phosphatdüngemitteln aus kommunalen Klärschlämmen zu errichten (zur Lage vgl. Anlagen 1.1 und 1.3).

Der Ausgleich für Eingriffe in die Natur wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplans des Gewerbegebietes abgehandelt.

Am Standort haben sich aufgrund der fehlenden Bebauung auf dem brachliegenden Standort Flora und Fauna angesiedelt.

Durch das Vorhaben wird es zu Beeinträchtigungen der im Untersuchungsraum vorkommenden Arten kommen.

Diese Beeinträchtigungen sollten jedoch durch die in diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag entwickelten Maßnahmen soweit minimiert werden, dass sie nicht erheblich ausfallen werden. Somit ist eine Ausnahmezulassung nicht notwendig.

Die Minimierung der Eingriffsfolgen soll durch die Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen sowie durch die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gewährleistet werden, welche in Kapitel 7, Kapitel 8, in Anlage 1.6 und Anlage 3 dargestellt werden.

² Das Flurstück Gemarkung Göbitz, Flur 7, Flurstück 101 wird geteilt.